

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt



Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 06

Freitag, den 30. August 2024

Nr. 05



KINDER- UND STÖPSELFEST

20.09.24

FREIBAD BUTTSTÄDT

LIVEMUSIK MIT ROCKECHO

Einlass ab 18 Uhr

- Livemusik
- Happy Hour bis 20 Uhr
- Abbaden
- Stöpselziehen
- Feuerwerk

ab 14.30 Uhr

FREIER EINTRITT FÜR KINDER

- Hüpfburgen
- Kinderschminken
- Bastel- und Spielstraße
- Volleyballturnier
- Kaffee und Kuchen

Abends: Eintritt 7 € (im Vereinsshirt 5 €)

Kinder unter 16 Jahre kostenlos

eine Kooperation des Freibadvereins Buttstädt, dem FVB 1888 e.V. und der Gemeinde Buttstädt

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 11. Oktober 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25. Oktober 2024

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale 0 36 34 / 6 84 90
Großbrennbach, Kleinbrennbach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrruf 1 12

Tierheim Sömmerda 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: 01 71 / 6 40 85 70
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind nach Vereinbarung möglich.

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 55
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61

Kasse 4 11 60
Ordnungsamt 4 11 21
Marktwesen 4 11 12
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 23
Bauamt 4 11 40
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt 0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler 0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechzeiten der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen finden in „geraden“ **Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude** der Gemeinde Buttstädt, **Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 4**, statt.

Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)

2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)

3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)

4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)

5. der Bedrohung (§ 241 StGB)

6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.
- Hendrik Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.



Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt
Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	14 - 16 Uhr	Ausgabe
Mittwoch	10 - 12 Uhr	Neuregistrierung
Donnerstag	14 - 16 Uhr	Ausgabe

Jugendclub

Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt
Telefonnummer: 01525/9175286
E-Mail: jugendclub@lg-buttstaedt.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr

Bibliothek

Coudray-Haus, Kirchstraße 2 in 99628 Buttstädt
Bibliothekarin: Frau Beck
Öffnungszeiten:
Montag: 16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztbereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gefährigten Patienten** in unserer Gemeinde, die **akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, Tel.: **03644/570**, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: von 19.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 16.00 bis 21.00 Uhr

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen. Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, Tel.: **03644/570**.

Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www.aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Amtlicher Teil



Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Auszug aus der Niederschrift und Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der 37. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 20.02.2024

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Hendrik Blose Christopher Nagel
Bürgermeister Amtsleiter Haupt- und Bauamt

T A G E S O R D N U N G
- öffentlicher Teil -

	Beschluss-Nr.
1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024	GR 2024/37/645
3. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 36. Sitzung vom 15.01.2023	GR 2024/37/646
4. Bürgerfrageviertelstunde	-
5. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Schattenplätzen in der Landgemeinde Buttstädt, Los 2 „Landschaftsbauarbeiten“	GR 2024/37/647
6. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbaulastträgeranteil „Oberer Seifertsberg“ Großbrembach	GR 2024/37/648
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/642	GR 2024/37/649
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/640	GR 2024/37/650
9. Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Frechdachs“ in Mannstedt vom 20.02.2024	GR 2024/37/651
10. Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Rudersdorfer Rübchen“ in Rudersdorf vom 20.02.2024	GR 2024/37/652
11. Übergabe des Schreibens der Kommunalaufsicht zur Würdigung der Haushaltssatzung 2024 (Anlage 1)	
12. Anfragen und Mitteilungen	-

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
-öffentlich-

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Vertreter der Verwaltung, Frau Werner, Herrn Burghardt und Gäste.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreissliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Einladung ist allen form- und fristgerecht zugegangen. Es sind 19 Ratsmitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/645

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024 mit einer Ergänzung im TOP Grundstücksangelegenheiten. Der Punkt 16.3. wird mit 19 Ja-Stimmen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 36. Sitzung vom 15.01.2023

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/646

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil seiner Niederschrift über die 36. Sitzung vom 15.01.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	19
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4

Bürgerfrageviertelstunde

-öffentlich-

Es gibt keine schriftlichen und mündlichen Anfragen.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Schattenplätzen in der Landgemeinde Buttstädt, Los 2 „Landschaftsbauarbeiten“

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/647

Sachdarstellung:

Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sollen die Freiflächen und kommunalen Gebäude, insbesondere Freibad, Kindertagesstätten, Kulturhäuser, Spielplätze, Radwege und Sportstätten, in der Landgemeinde ausreichend verschattet werden.

Durch Pflanzungen von klimaangepassten Strauch- und Baumarten sollen zusätzlich Schattenplätze geschaffen werden.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Los 2 „Landschaftsbauarbeiten“ an fünf fachlich geeignete Unternehmen versandt, wobei vier Unternehmen Interesse zeigten und fristgerecht ein Angebot abgaben.

Die Submission fand am 20.02.2024 um 10.00 Uhr statt.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgte durch das Bauamt der Landgemeinde Buttstädt.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Anders & Partner GbR, Am Kalten Hasen 95, 06647 Bad Bibra OT Altenroda, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 25.135,54 € den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, der Firma Anders & Partner GbR, Am Kalten Hasen 95, 06647 Bad Bibra OT Altenroda, mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 25.135,54 € den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für das Los 2 „Landschaftsbauarbeiten“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	19
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbaulastträgeranteil „Oberer Seifertsberg“ Großbrembach

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/648

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 21.11.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt den Vereinbarungen über den Straßenbaulastträgeranteil für die Straße „Oberer Seifertsberg“ Großbrembach zugestimmt. 2022 wurde dann aber nur die „Windische Straße“ abgelöst, „Oberer Seifertsberg“ wurde durch den AZV Scherkonde bis dato noch nicht abgefordert.

Jetzt fordert der AZV den Straßenbaulastträgeranteil in Höhe von 19.272 € in 2024. Dieser wurde jedoch in der Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6300-9830 notwendig ist.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbaulastträgeranteil „Oberer Seifertsberg“ (6300-9830) in Höhe von 19.272 € durch eine Entnahme aus der Rücklage (9100-3100) zu decken.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/642

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/649

Sachdarstellung:

Die Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Rudersdorfer Rübchen“ Rudersdorf werden direkt mit dem Versorger abgerechnet. Aus diesem Grund ist die am 15.01.2024 beschlossene Verpflegungskostenordnung aufzuheben und mit der Änderung neu zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/642.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/640

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/650

Sachdarstellung:

Die Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Frechdachs“ Mannstedt werden direkt mit dem Versorger abgerechnet. Aus diesem Grund ist die am 15.01.2024 beschlossene Verpflegungskostenordnung aufzuheben und mit der Änderung neu zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/36/640.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Frechdachs“ in Mannstedt vom 20.02.2024

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/651

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Frechdachs“ in Mannstedt vom 20.02.2024.

Die Kostenordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Rudersdorfer Rübchen“ in Rudersdorf vom 20.02.2024

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/37/652

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Rudersdorfer Rübchen“ in Rudersdorf vom 20.02.204. Die Kostenordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 11

Übergabe des Schreibens der Kommunalaufsicht zur Würdigung der Haushaltssatzung 2024 (Anlage 1)

-öffentlich-

Das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Würdigung der Haushaltssatzung 2024 wurde allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

TOP 12

Anfragen und Mitteilungen

-öffentlich-

Frau Patommel informiert über die am 26.05.2024 und 09.06.2025 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Gemeinderat Bielech spricht an, dass eine 100-jährige Linde in Kleinbrembach gefällt wurde.

Er möchte wissen, wer die Fällung genehmigt hat und auf welcher Grundlage. Wurde ein Baumgutachter zu Rate gezogen und welche Bewertung hat dieser abgegeben.

Herr Nagel informiert, dass es sich um eine ca. 111 bis 113 Jahre alte Linde handelte. Am 09.01.2024 wurde ein Baumgutachten erstellt. Der Feststellungsbericht liegt vor und kann eingesehen werden.

Die Linde war stark geschädigt und die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Es liegen auch Fotos vor.

Die Gemeinde musste ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und hat die Fällung des Baumes veranlasst.

Gemeinderat Koitek ist von einem älteren Herrn angesprochen worden, weshalb am Obelisk neben dem Rathaus keine Gedenktafeln mehr dran sind.

Der Bürgermeister kennt die Tafeln nicht, nur von einem Foto her. Die Tafeln sollen schon zu DDR-Zeiten nicht mehr dran gewesen sein. Leider sind sie auch nicht bei der Stadt eingelagert. Es wird angeregt, sie mit den alten Inschriften reproduzieren zu lassen und wieder anzubringen.

Die Tafel am Offenbacher Platz soll auch befestigt und wieder restauriert werden.

Gemeinderat Güttel fragt nach der Änderung der Hebesätze und der Neuveranlagung der Grundstücke.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Hebesätze durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Die Einheitswerte, die das Finanzamt festlegt, die zum 01.01.2025 gültig sind, gehen so nach und nach bei der Gemeinde ein. Ziel der Gemeinde ist die gleiche Einnahmesituation wie jetzt zu haben. Aus diesem Grund soll berechnet werden, wie hoch die Hebesätze sein müssten.

Das Finanzausgleichsgesetz des Landes wird wieder eine Mindesthöhe der Nivellierungssätze vorschreiben, um Schlüsselzuweisung erhalten zu können.

Auszug aus der Niederschrift und Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils der 38. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 27.02.2024

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Hendrik Blose

Cornelia Radke

Bürgermeister

Schriftführerin

TAGESORDNUNG

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr.

-

1.

Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

GR 2024/38/658

2.

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024

-

3.

Bürgerfrageviertelstunde

-

4.

Informationen der BeWA zum Trink- und Abwasserzweckverband

-

5.

Ergänzungssatzung OT Hardisleben - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

GR 2024/38/659

5.1.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
Abstandnahme von der Ausweisung des südöstlichen Ergänzungsbereichs

GR 2024/38/660

5.2.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Bauaufsicht

GR 2024/38/661

5.3.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Regionalplanung

GR 2024/38/662

5.4.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Denkmalschutz und Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege

GR 2024/38/663

5.5.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Untere Wasserbehörde

GR 2024/38/664

5.6.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt - Altlasten

GR 2024/38/665

5.7.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Immissionsschutz, Abfallbehörde

GR 2024/38/666

5.8.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Naturschutzbehörde

GR 2024/38/667

5.9.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Straßenverkehrsbehörde

GR 2024/38/668

5.10.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt

GR 2024/38/669

5.11.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz

GR 2024/38/670

5.12.

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Untere Jagdbehörde

GR 2024/38/670

- 5.13. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt; hier: Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport
- 5.14. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 5.15. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5.16. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: BEWA mbH, Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
- 5.17. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: BEWA mbH, Abwasserzweckverband „Finne“
- 5.18. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Herr Carsten Rödiger, Buttstädt
- 5.19. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, FB Bau- und Kunstdenkmalpflege
- 5.20. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: 50 Hertz Transmission GmbH
- 5.21. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 5.22. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringer Netkom GmbH
- 5.23. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Tyczka Energy GmbH
- 5.24. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information
6. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbau „Am Seifertsberg“ in Großbrennbach
7. Anfragen und Mitteilungen

GR
2024/38/671

GR
2024/38/672

GR
2024/38/673

GR
2024/38/674

GR
2024/38/675

GR
2024/38/676

GR
2024/38/677

GR
2024/38/678

GR
2024/38/679

GR
2024/38/680

GR
2024/38/681

GR
2024/38/682

GR
2024/38/683

-

6. „Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbau „Am Seifertsberg“ in Großbrennbach“. Darüber wird einzeln abgestimmt und die Tagesordnung um beide Tagesordnungspunkte erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 mit vorstehenden Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 3 Bürgerfrageviertelstunde -öffentlich-

Gemeinderat May fragt an, wann das große Schild vor dem Rathaus abgebaut wird, es stört.
Herr Nagel informiert, dass der Südflügel des Rathauses noch gebaut wird. Wegen des Verwendungsnachweises der Fördermittel muss das Schild auch solange noch stehen bleiben.

Gemeinderat May spricht an, dass die öffentlichen Toiletten nur an den Markttagen öffentlich zugänglich sind. Sie sollten die ganze Woche über geöffnet sein.
Ein Toilettenschlüssel wird in einem Geschäft deponiert und kann dort während der Öffnungszeiten geholt und wieder abgegeben werden.

Am Gänsebach Richtung Mühle - Mannstedter Straße - brechen Äste ab und stellen eine Gefährdung für Personen dar.

TOP 4 Informationen der BeWA zum Trink- und Abwasserzweckverband -öffentlich-

Herr Weise, Geschäftsführer der BeWA, macht Ausführungen zu Maßnahmen und geplanten Investitionen der BeWA im Jahr 2024 und 2025 bis 2027. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

TOP 5 Ergänzungssatzung OT Hardisleben - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange -öffentlich-

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt Abstandnahme von der Ausweisung des südöstlichen Ergänzungsbereichs -öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/659

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

Aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes Sömmerda, Regionalplanung, hatte sich die Gemeinde Buttstädt ursprünglich dazu entschlossen, im Bereich des Abergweges (im südöstlichen Bereich der Ortslage) Flurstücke ganz bzw. teilweise in den Innenbereich einzuziehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange teilte die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes jedoch mit, dass in diesem Bereich eine gewisse Hochwassergefahr besteht bzw. dass es sich um ein Hochwasserrisikogebiet (HQ200) handelt.

Im Ergebnis der Abwägung wird die Gemeinde Buttstädt aus diesem Grund von der Ausweisung des südöstlichen Ergänzungsbereichs Abstand zu nehmen.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit -öffentlich-

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Vertreter der Verwaltung, Herrn Weise, Geschäftsführer BeWA und Gäste.

Die Einladung ist allen form- und fristgerecht zugegangen. Es sind 17 Ratsmitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 -öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/658

Sachdarstellung:

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des TOP 4 „Informationen der BeWA zum Trink- und Abwasserzweckverband“ und als neuen TOP

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Die die Gemeinde Buttstädt nimmt von der Ausweisung des südöstlichen Ergänzungsbereiches (Aubergweg) Abstand.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.2
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Bauaufsicht

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/660

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
 - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
 - Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
 - Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger
 - (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Bauaufsicht, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Bauaufsicht) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.3
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Regionalplanung

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/661

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH
(Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser
(Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Regionalplanung, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Regionalplanung) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.4

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Denkmalschutz und Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/662

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
6. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
15. Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Denkmalschutz und Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Denkmalschutz und Thür. Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen: 17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen: 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen: 0

TOP 5.5

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Untere Wasserbehörde
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/663

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Sömmerda
4. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
5. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
6. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
7. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
9. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Tycza Energy GmbH
11. 50hertz Transmission GmbH
12. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
13. Verbandsgemeinde An der Finne
14. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
15. Landgemeinde Am Ettersberg
16. Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

3. Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
8. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH
(Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser
(Abwasserzweckverband „Finne“)
- 17 Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltsplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.
Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Untere Wasserbehörde, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.
Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Untere Wasserbehörde) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.6

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt - Altlasten
-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2024/38/664

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.
Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.
Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.
Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 4 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

- 5 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 6 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 7 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 8 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 9 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 10 Tycza Energy GmbH
- 11 50hertz Transmission GmbH
- 12 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 13 Verbandsgemeinde An der Finne
- 14 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 15 Landgemeinde Am Ettersberg
- 16 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH
(Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser
(Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltsplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Umweltamt - Altlasten, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen. Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Umweltamt - Altlasten) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.7

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Immissionsschutz, Abfallbehörde
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/665

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz

Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde

Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Umweltamt, Abfallbehörde, Immissionsschutz, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Abfallbehörde, Immissionsschutz) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.8

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Naturschutzbehörde
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/666

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 4 Landratsamt Sömmerda
- 5 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 6 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 1 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 2 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 3 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 4 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 5 Tyczka Energy GmbH
- 6 50hertz Transmission GmbH
- 7 Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
- 8 Verbandsgemeinde An der Finne
- 9 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 10 Landgemeinde Am Ettersberg
- 11 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
 - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
 - Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tyczka Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
 - Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landrates Sömmerda, Umweltamt, Naturschutzbehörde, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Naturschutzbehörde) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.9

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Straßenverkehrsbehörde
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/667

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tycza Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
 - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
 - Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

4. Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
7. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
 - Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
15. Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Straßenverkehrsbehörde, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen. Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Straßenverkehrsbehörde) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.10

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/668

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tycza Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

- Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung -
Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
 3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
 5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
 8. Tycza Energy GmbH
 9. 50hertz Transmission GmbH
 13. Landgemeinde Am Ettersberg
 14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

5. Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
8. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH
(Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser
(Abwasserzweckverband „Finne“)
15. Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

1 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

2 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.11

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/669

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin

beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tycza Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung -
Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde

- Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
 6. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH
 (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser
 (Abwasserzweckverband „Finne“)
 15. Herr Carsten Rödiger
 (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

1. Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.12

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Untere Jagdbehörde

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/670

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Untere Jagdbehörde, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Untere Jagdbehörde) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

3 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

4 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen: 17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen: 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen: 0

TOP 5.13
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/671

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tyczka Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
 - Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
 - Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde

- Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
- Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
 - Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 - Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
 - Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
 - Tyczka Energy GmbH
 - 50hertz Transmission GmbH
 - Landgemeinde Am Ettersberg
 - Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Amt für Schulen und Sport, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen: 17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen: 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen: 0

TOP 5.14

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landratsamt Sömmerda, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/672

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung -
Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landratsamtes Sömmerda, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landratsamt Sömmerda, Amt für Öffentlichkeitsarbeit) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.15

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/673

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt. Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
6. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
15. Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landesamt für Bau und Verkehr) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.16

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

hier: BEWA mbH, Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/674

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Sömmerda
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
6. Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1

Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6

Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“
- 15

Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltsplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:
Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.
Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH, Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.
Das Abwägungsprotokoll (Auszug BEWA Sömmerda, Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.17
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: BEWA mbH, Abwasserzweckverband „Finne“
-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2024/38/675

Sachdarstellung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt. Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1

Landratsamt Sömmerda
- 2

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

- 3

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6

Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7

Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8

Tycza Energy GmbH
- 9

50hertz Transmission GmbH
- 10

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11

Verbandsgemeinde An der Finne
- 12

Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13

Landgemeinde Am Ettersberg
- 14

Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7.

Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10.

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11.

Verbandsgemeinde An der Finne
12.

Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1.

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2.

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5.

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8.

Tycza Energy GmbH
9.

50hertz Transmission GmbH
13.

Landgemeinde Am Ettersberg
14.

Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1

Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6

Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“
- 15

Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltsplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:
Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH, Abwasserzweckverband „Finne“, zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug BEWA Sömmerda, Abwasserzweckverband „Finne“) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.18

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Herr Carsten Rödiger, Buttstädt
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/676

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz

Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tycza Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Herrn Carsten Rödiger zur Kenntnis.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Carsten Rödiger, Buttstädt) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.19

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, FB Bau- und Kunstdenkmalspflege
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/677

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 4 Landratsamt Sömmerda
- 5 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 6 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 7 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 8 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 9 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 1 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 2 Tyczka Energy GmbH
- 3 50hertz Transmission GmbH
- 4 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 5 Verbandsgemeinde An der Finne
- 6 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 7 Landgemeinde Am Ettersberg
- 8 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
 - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
 - Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tyczka Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft

- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, FB Bau- und Kunstdenkmalspflege zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, FB Bau- und Kunstdenkmalspflege) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.20

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: 50 Hertz Transmission GmbH
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/678

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tyczka Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
6. Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
15. Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der 50 Hertz Transmission GmbH zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug 50 Hertz Transmission GmbH) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen: 17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen: 0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen: 0

TOP 5.21

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt hier: Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/679

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Sömmerda
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
6. Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg

14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:
Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.
Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.
Das Abwägungsprotokoll (Auszug Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.22
Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Thüringer Netkom GmbH
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/680

Sachdarstellung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.
Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.
Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.
Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:
1 Landratsamt Sömmerda

- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tycza Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
10. Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
11. Verbandsgemeinde An der Finne
12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

1. Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
8. Tycza Energy GmbH
9. 50hertz Transmission GmbH
13. Landgemeinde Am Ettersberg
14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:
Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Thüringer Netkom GmbH zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.
Das Abwägungsprotokoll (Auszug Thüringer Netkom GmbH) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.23

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Tyccka Energy GmbH
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/681

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.

Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Landratsamt Sömmerda
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Tyccka Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Verwaltungsgemeinschaft Köllede
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- Verwaltungsgemeinschaft Köllede
- Verbandsgemeinde An der Finne
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- Landratsamt Sömmerda
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz

Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei,
Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- Tyccka Energy GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- Landgemeinde Am Ettersberg
- Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- Landratsamt Sömmerda,
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft
- Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- Herr Carsten Rödiger (zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung:			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Abwägungsergebnis:

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Tyccka Energy GmbH zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.

Das Abwägungsprotokoll (Auszug Tyccka Energy GmbH) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5.24

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt
hier: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/682

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt gefasst und weiterhin beschlossen, den Entwurf dieser Ergänzungssatzung zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung dieser Beschlüsse, des Satzungsentwurfs sowie die Bekanntmachung des Offenlegungstermins erfolgten im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt am 31.03.2023.
Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 12.05.2023 statt.
Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Buttstädt einsehbar.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- 1 Landratsamt Sömmerda
- 2 Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5 Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 6 Betriebsgesellschaft Wasser-/Abwasser mbH (TWZV und AZV)
- 7 Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 8 Tyczka Energy GmbH
- 9 50hertz Transmission GmbH
- 10 Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
- 11 Verbandsgemeinde An der Finne
- 12 Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
- 13 Landgemeinde Am Ettersberg
- 14 Thüringer Netkom

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nahmen keine Bürger in den Amtsräumen der Gemeinde Buttstädt Einsicht in den Satzungsentwurf.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab bzw. äußerten sich gar nicht:

- 7. Abwasserzweckverband „Scherkondetal“
- 10. Verwaltungsgemeinschaft Kölledda
- 11. Verbandsgemeinde An der Finne
- 12. Gemeinde Ilmtal-Weinstraße

Folgende Träger und Behörden teilten schriftlich mit, dass sie die Unterlagen zur Klarstellungssatzung geprüft haben, es jedoch keine Hinweise, Anregungen, Einwände oder Planungen bzw. Anlagen im Plangebiet gibt.

- 1. Landratsamt Sömmerda
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Bodenschutz
 - Umweltamt - SG Immissionsschutz, Abfallbehörde - Immissionsschutz
 - Ordnungsamt - SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Fischereibehörde
 - Ordnungsamt - SG Waffen, Jagd, Fischerei, Allgemeines Ordnungsrecht - Untere Jagdbehörde
 - Amt für Schulen und Sport - SG Allgemeine Schulverwaltung - Allgemeine Schulverwaltung und Kreisvolkshochschule
 - Bereich Landrat - Amt für Öffentlichkeitsarbeit
- 2. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- 3. Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- 4. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- 5. Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
- 8. Tyczka Energy GmbH
- 9. 50hertz Transmission GmbH
- 13. Landgemeinde Am Ettersberg
- 14. Thüringer Netkom

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen und Hinweise:

- 1 Landratsamt Sömmerda,
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Bauaufsicht
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Regionalplanung
 - Amt für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz - Denkmalschutz
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Untere Wasserbehörde
 - Umweltamt - SG Untere Wasserbehörde, Bodenschutz, Altlasten, Chemikalienrecht - Altlasten
 - Umweltamt - SG Naturschutzbehörde - Naturschutzbehörde
 - Straßenverkehrsamt - SG Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde
 - Abfallwirtschaftsamt - SG Abfallwirtschaft

- 6 Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser mbH (Trinkwasserzweckverband „Thür. Becken“)
Betriebsgesellschaft Wasser/Abwasser (Abwasserzweckverband „Finne“)
- 15 Herr Carsten Rödiger
(zur Niederschrift nach Einsichtnahme im Internet)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☒ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Abwägungsergebnis:
Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, welches im beiliegenden Abwägungsprotokoll dokumentiert ist.

Die Gemeinde Buttstädt nimmt die vorgebrachten Anregungen und Hinweise des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation zur Kenntnis und wird die Hinweise und Anregungen berücksichtigen.
Das Abwägungsprotokoll (Auszug Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

2 Ergänzung der Genehmigungsfassung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt das Bauamt der Gemeinde Buttstädt, den Satzungsentwurf incl. Karte und Begründung gemäß dem Abwägungsprotokoll zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

3 Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beauftragt die Verwaltung, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für den Straßenbau „Am Seifertsberg“ in Großbrennbach
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2024/38/683

Sachdarstellung:
Mit Beschluss GR2024/36/632 wurde die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme „Am Seifertsberg“ in Höhe von 27.500 €, durch Entnahme aus der Rücklage, beschlossen. Im Rahmen der Bauausführung wurden „Am Seifertsberg“ in Großbrennbach Baugrunduntersuchungen durch die Firma Baugrund Erfurt durchgeführt. Daraus geht hervor, dass der Baugrund nicht die geforderten Tragfähigkeitswerte aufweist. Um die geforderten Werte zu erreichen, wird als baugrundverbessernde Maßnahme ein Bodenaustausch von bis zu 60 cm notwendig. Aufgrund von baugrundverbessernden Maßnahmen kommt es zu Mehrkosten von bis zu 50.000 €.
Die Gesamtausgaben belaufen sich nun auf 200.000,- €, 130.000,- € Einnahmen und einem Eigenanteil von 70.000,- €. Dieser soll durch eine Umschichtung der Mittel „Vorplatzgestaltung Gengelbach“ in Höhe von 25.000 € und einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 45.000 € gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt

☐ Haushaltplan

☐ Finanzplan

☐ Nachtragshaushaltsplan

☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.

Deckungsvorschlag:

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten für die Straßenbaumaßnahme „Am Seifertsberg“ durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 17.500 € zu decken.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 7
Anfragen und Mitteilungen
-öffentlich-

Im Ratssaal ist die Medientechnik technisch abgenommen worden und jetzt voll funktionsfähig.

Der Bürgermeister informiert über einen positiven Termin zur Betreuung des Schwimmbades. Es wird eine Kooperation mit den Stadtwerken Sömmerda geben. Die Betriebsführung läuft gut.
Es werden noch Investitionen für Zäune und die technische Anlage vorgenommen und Rasenmäroboter installiert. Dann wird das Bad auf „Vordermann“ gebracht; und die Badesaison soll Mitte Mai beginnen und bis Ende September gehen.

Gemeinderat Heller informiert darüber, dass an der Grundschule in Guthmannshausen ein 80-jährige Blutbuche gefällt wurde. Er will prüfen lassen, ob das wirklich notwendig war. Die Gemeinde kennt den Sachverhalt nicht. Die Zuständigkeit liegt beim Schulverwaltungsamt. Sie will der Sache nachgehen und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

Frau Patommel führt zu der Anfrage von Herrn Koitek in der letzten Ratsitzung bezüglich der nicht mehr vorhandenen Tafel am Obelisken am Rathaus aus, dass Frau Deubler in Zusammenarbeit mit Herrn Reiche und Herrn Koch Ehrenamt Denkmäler in Buttstädt und den Ortschaften aufnimmt.

Leider weiß niemand, seit wann die Tafel nicht mehr vorhanden ist, wer sie abgenommen hat und wo sie sich jetzt befindet. Es wird Bildmaterial gesucht, auf dem die Innschrift erkennbar ist. Dafür wurde auch bereits im Sömmerdaer Kreisarchiv nachgeforscht. Die Öffentlichkeit soll mit bei der Suche eingebunden werden. Es wird einen Aufruf in der nächsten Landgemeindezeitung geben.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

aus der 39. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 24.04.2024 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 15 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 39. Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 39. Sitzung am 24.04.2024 mit vorgenannten Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/688

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/689

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 38. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/690

Beratung und Beschlussfassung über das energetische Quartierskonzept „Rudersdorf, Eßleben-Teutleben, Hardisleben“, Programm KfW 432

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, das am 24.04.2024 vorgestellte energetische Quartierskonzept für die Ortsteile Rudersdorf, Eßleben-Teutleben, Hardisleben anzunehmen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/691

Beratung und Beschlussfassung über das energetische Quartierskonzept „Brembach“, Programm KfW 432

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, das am 24.04.2024 vorgestellte energetischen Quartierskonzept für die Ortsteile Groß- und Kleinbrembach anzunehmen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/691

Beratung und Beschlussfassung über das energetische Quartierskonzept „Guthmannshausen-Mannstedt“, Programm KfW 432

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, das am 24.04.2024 vorgestellte energetische Quartierskonzept für die Ortsteile Guthmannshausen und Mannstedt anzunehmen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/692

Beratung und Beschlussfassung über das energetische Quartierskonzept „Ellersleben-Obersleben“, Programm KfW 432

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, das am 24.04.2024 vorgestellte energetische Quartierskonzept für die Ortsteile Ellersleben und Obersleben anzunehmen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/693

Beratung und Beschlussfassung über das Radwegekonzept der Landgemeinde Buttstädt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das am 24.04.2024 vorgestellte Radverkehrskonzept für die Landgemeinde Buttstädt anzunehmen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/694

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt (Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die „Satzung zur Einbeziehung von Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hardisleben der Gemeinde Buttstädt“ (Ergänzungssatzung OT Hardisleben der Gemeinde Buttstädt).

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/695

Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt vom 24.04.2024. Die Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/696

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/697

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Schänklplatz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Entnahme aus den Rücklagen (9100-3100) in Höhe von 20.000 € zur Deckung der Mehrausgaben bei der Baumaßnahme Schänklplatz (6300-9400.30).

Beratungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/39/698

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

aus der 40. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 06.05.2024 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 18 von 21 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 40. Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 40. Sitzung am 06.05.2024 mit vorstehenden Änderungen.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlussnummer GR 2024/40/709

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung und -plan 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung und -plan 2024.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/710

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 zur 1. Änderung der Haushaltssatzung und -plan 2024.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/711

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 06.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Buttstädt in der Fassung vom 06.05.2024.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/712

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Buttstädt (Tischvorlage)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Buttstädt in der Fassung vom 06.05.2024.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/713

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 06.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 06.05.2024.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/714

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Buttstädt zur geplanten Errichtung von 10 Windenergieanlagen (1 in der Gemarkung Roldisleben, 7 in der Gemarkung Rastenberg, 1 in der Gemarkung Olbersleben, 1 in der Gemarkung Mannstedt)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen (WEA) der Typen Vestas V136 - 4.2 MW, V162 - 6.2 MW und V172 - 7.2 MW mit Nabenhöhen von 166 m, 169 m und 199 m in den Gemarkungen Roldisleben, Rastenberg, Olbersleben und Mannstedt zu erteilen.

Es gibt keine / folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Vorhaben: Wesentliche Beeinträchtigungen der Belange der Gemeinde Buttstädt, insbesondere der dem Planungsgebiet am nächsten liegenden Ortschaften Olbersleben, Hardisleben, Guthmannshausen und Mannstedt (bezüglich des zu erwartenden Schalls) sowie der Ortschaft Hardisleben (hinsichtlich des zu erwartenden Schattenwurfs), werden nicht erwartet.

Beratungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/715

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe für den Straßenbau „Am Tonneborn“, OT Guthmannshausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten der Baumaßnahme Am Tonneborn durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 42.000 € zu decken.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
		um	um	einschließlich der Nachträge	
		€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	244.600,00 €	0,00 €	13.724.500,00 €	13.969.100,00 €
	die Ausgaben	244.600,00 €	0,00 €	13.724.500,00 €	13.969.100,00 €
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	1.248.800,00 €	0,00 €	2.391.900,00 €	3.640.700,00 €
	die Ausgaben	1.248.800,00 €	0,00 €	2.391.900,00 €	3.640.700,00 €

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer GR 2024/40/716

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

aus der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 09.04.2024 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 7 von 7 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose

Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.04.2024

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung über seine 30. Sitzung vom 09.04.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer HFA 2024/30/125

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2023 (Tischvorlage)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift seiner 29. Sitzung vom 12.12.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung

Beschlusnummer HFA 2024/30/126

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

aus der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 30.04.2024 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. 5 von 5 Gremiumsmitglieder waren anwesend. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose

Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2024

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung über seine 31. Sitzung vom 30.04.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlusnummer HFA 2024/31/128

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 09.04.2024

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 30. Sitzung vom 09.04.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Beratungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Beschlusnummer HFA 2024/31/130

- § 2**
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.
- § 3**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.
- § 4**
Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.
- § 5**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.287.400,00 € um 40.700,00 € erhöht und damit auf 2.328.100,00 € € neu festgesetzt.
- § 6**
Die Deckungsringe werden nicht verändert.
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
- § 7**
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 13.06.2024 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

III.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 02.09.2024 für 2 Wochen** in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 14.06.2024
Gemeinde Buttstädt
Bloße
Bürgermeister

Siegel

Wahl des Gemeinderates Buttstädt am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.		
A	Wahlberechtigte insgesamt:	5481
B	Zahl der Wähler/innen	3613
C	Ungültige Stimmabgaben	221
D	Gültige Stimmabgaben	3392
	Gültige Stimmen	10005

2.
Sitzverteilung im Gemeinderat Buttstädt:
20 zu vergebende Sitze

Name der Partei oder Wählergruppe	Sitze
Die Linke	1
Alternative für Deutschland AfD	6
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	8
Wählergemeinschaft Landgemeinde Buttstädt WLB	5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	Die Linke	Lerch, Thomas	227
		Eichhorn, Ringo	116
		Gesamt:	343
2	AfD	Schwartz, Christian	985
		Koitek, Kristian	747
		Güttel, Oliver	320
		Maslumjan, Sascha	248
		Zabel, Nicole	209
		Michel, Christian	197
		Schwartz, Petra	159
		Schankat, Corina	99
		Bauer, Evelyn	89
		Gesamt	3053
3	CDU	Blose, Hendrik	800
		Pekarek, Lars	468

		Dr. Fuchs, Udo	398
		Aller, Mathias	319
		Mechelt, Christian	317
		Kämmer, Jan	290
		Heller, David	201
		Matschuck, Michael	166
		Schmidt, André	151
		Dr. Rötscher, Thomas	146
		Hörl, Thomas	122
		Czichos, Heiko	107
		Schmidt, Alexander	106
		Matzat, Chris	103
		Rödiger, Carsten	90
		Hecker, Rolf	79
		Krieger, Horst	53
		Blumenthal, Melanie	47
		Henske, Claudia	41
		Koch, Denis	28
		Gesamt:	4034
4	WLB	Harsch, Sebastian	417
		Hartig, Jens	272
		Hildebrandt, Jan	227
		Zeunert, Pierre	219
		Berghof, Sarah	218
		Hahn, Nadine	191
		May, Jürgen	178
		Bauer, Hans-Jürgen	151
		Kitz, Susan	143
		Bielesch, Uwe	136
		John, Siegmär	108
		Hannes, Klaus	95
		Bauer, Stefan	85
		Titze, Heike	83
		Tränkner, Ralph	52
		Gesamt:	2575

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Lerch, Thomas	Die Linke
Koitek, Kristian	AfD
Schwartz, Christian	AfD
Güttel, Oliver	AfD
Maslumjan, Sascha	AfD
Michel, Christian	AfD
Zabel, Nicole	AfD
Blose, Hendrik	CDU
Pekarek, Lars	CDU
Heller, David	CDU
Aller, Mathias	CDU
Matschuck, Michael	CDU
Mechelt, Christian	CDU
Dr. Fuchs, Udo	CDU
Kämmer, Jan	CDU
Harsch, Sebastian	WLB
Berghof, Sarah	WLB
Hildebrandt, Jan	WLB
Hartig, Jens	WLB
Zeunert, Pierre	WLB

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.
- Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.
5.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
- Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Buttstädt am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Buttstädt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

213
- B Zahl der Wähler/innen

1194
- C Ungültige Stimmabgaben

203
- D Gültige Stimmabgaben

991

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Einzelbewerber Blose, Hendrik	939
2	Aller, Mathias	12
3	Schwartz, Christian	9
4	Koitek, Kristian	5
5	Hauf, Reiner	4
6	Kitz, Susann	3
7	Kresse, Norbert	2
8	May, Jürgen	2
9	Udvordi, Tibor	2
10	Eichhorn, Enrico	1
11	Fuchs, Udo	1
12	Güttel, Oliver	1
13	Hennig, Sandy	1
14	Hort, Sandro	1
15	Lange, André	1
16	Maslumjan, Sascha	1
17	Müller, Ronny	1
18	Rödiger, Carsten	1
19	Schnellert, Jusin	1
20	Schwartz, Petra	1
21	Schwede, Maik	1
22	Skora, Martin	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Einzelbewerber Blose, Hendrik.
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Buttstädt gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Ellersleben am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Ellersleben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

214
- B Zahl der Wähler/innen

145
- C Ungültige Stimmabgaben

6
- D Gültige Stimmabgaben

139

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Matschuck, Michael (CDU)	128
2	Michel, Christian	3
3	Trillhose, Marcus	2
4	Friedrich, Bernd	1
5	John, Siegmар	1
6	Koch, Dennis	1
7	Kuhirt, Uwe	1
8	Reiche, Daniel	.1
9	Titze, Heike	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Matschuck, Michael (CDU)
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ellersleben gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Eßleben-Teutleben am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Eßleben-Teutleben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

240
- B Zahl der Wähler/innen

189
- C Ungültige Stimmabgaben

40
- D Gültige Stimmabgaben

140

2.
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Tränkner, Ralph	115
2	Bley, Maximilian	6
3	Weiß, Jens	5
4	Hörl, Thomas	4
5	Sturm, Olaf	2
6	Brandt, Anke	1
7	Fröhlich, Uwe	1
8	Hollstein, Peter	1
9	Hüttner, Roswitha	1
10	König, Gerda	1
11	Koitek, Kristian	1
12	Müller, Christoph	1
13	Wächter, Steffen	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Einzelbewerber Tränkner, Ralph
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Eßleben-Teutleben ge-wählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft
Großbrembach am 26.05.2024 in der Gemeinde
Buttstädt/ Ortschaft Großbrembach

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

605
- B Zahl der Wähler/innen

387
- C Ungültige Stimmabgaben

19
- D Gültige Stimmabgaben

368

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Mechelt, Christian (Freie Wählergruppe Großbrembach)	350
2	Mende, Jürgen	7
3	Hartig, Jens	4
4	Edelmann, Ralf	2
5	Graupeter, Ronny	1
6	Radon, Ronny	1
7	Schneider, Christoph	1
8	Vinup, Rolf	1
9	Werner, Ina	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Mechelt, Christian (Freie Wählergruppe Großbrembach)
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Großbrembach gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft
Guthmannshausen am 26.05.2024 in der Gemeinde
Buttstädt/ Ortschaft Guthmannshausen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

575
- B Zahl der Wähler/innen

327
- C Ungültige Stimmabgaben

34
- D Gültige Stimmabgaben

293

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Einzelbewerber Heller, David	253
2	Zimmermann, Andreas	13
3	Harsch, Sebastian	8
4	Senf, Hubert	5
5	Schnappauf, Sirko	3
6	Reifenberger, Alexander	2
7	Schuchardt, Denni	2
8	Erkmann, Waldemar	1
9	Gleim, Robert	1
10	Kaltenbrunn, Lukas	1
11	Kolodzieg, Michael	1
12	Pappe, Claudia	1
13	Peter, Andrea	1
14	Volland, Lydia	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Einzelbewerber Heller, David.
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Guthmannshausen gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft
Hardisleben am 26.05.2024 in der Gemeinde
Buttstädt/ Ortschaft Hardisleben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

463
- B Zahl der Wähler/innen

352
- C Ungültige Stimmabgaben

32
- D Gültige Stimmabgaben

320

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Kämmer, Jan (CDU)	303
2	Bauer, Hans-Jürgen	7

3	Fliege, Lars	3
4	Heumann, Anja	2
5	Römer, Markus	2
6	Himmelreich, Silke	1
7	Müller, Markus	1
8	Rodigast, Holm	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Kämmer, Jan (CDU).
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Hardisleben gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Kleinbrembach am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Kleinbrembach

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

236
- B Zahl der Wähler/innen

203
- C Ungültige Stimmabgaben

42
- D Gültige Stimmabgaben

161

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Berghof, Sarah	116
2	Hildebrandt, Jan	29
3	Fache, Martin	3
4	Thiersch, Lutz	3
5	Feine, Fritz	2
6	Hoffmann, Nico	2
7	Schaar, Rico	2
8	Muthesius, René	1
9	Raube, Beate	1
10	Schaar, Christina	1
11	Zühlsdorf, Thomas	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Berghof, Sarah.
Sie ist zur Ortschaftsbürgermeisterin der Ortschaft Kleinbrembach ge-wählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5. Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde Mannstedt Stichwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Mannstedt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stichwahl

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

281
- B Zahl der Wähler/innen

203
- C Ungültige Stimmabgaben

0
- D Gültige Stimmabgaben

203

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Einzelbewerber Langer, René	100
2	Einzelbewerber Schmidt, André	103

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber

Einzelbewerber Schmidt, André.
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mannstedt gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 11.06.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde Olbersleben am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Olbersleben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

592
- B Zahl der Wähler/innen

411
- C Ungültige Stimmabgaben

9
- D Gültige Stimmabgaben

402

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Pekarek, Lars (CDU)	296
2	Einzelbewerber Bielesch, Uwe	106

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber

Pekarek, Lars (CDU).
Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Olbersleben gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Rudersdorf am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Rudersdorf

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

259
- B Zahl der Wähler/innen

214
- C Ungültige Stimmabgaben

10
- D Gültige Stimmabgaben

204

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Einzelbewerber Schauroth, Dirk	199
2	Kaminsky, Lothar	2
3	Schneider, Klaus-Dieter	2
4	Osius, Tim	1

3.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen entfallen auf folgenden Bewerber

Einzelbewerber Schauroth, Dirk.

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Rudersdorf gewählt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Buttstädt am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

2013
- B Zahl der Wähler/innen

1197
- C Ungültige Stimmabgaben

156
- D Gültige Stimmabgaben

1041
- Gültige Stimmen

4534

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Dr. Fuchs, Udo	CDU	730
Aller, Mathias	CDU	640
Czichos, Heiko	CDU	611
Matzat, Chris	CDU	546
Rödiger, Carsten	CDU	503
Dr. Rötcher, Thomas	CDU	469
Krieger, Horst	CDU	468
Henske, Claudia	CDU	450
Schwartz, Christian		14
Maslumjan, Sascha		10
Güttel, Oliver		7
Kitz, Susan		6
Koitek, Kristian		6
May, Jürgen		5
Schankat, Corina		5
Schwartz, Petra		5
Bauer, Evelyn		4
Eichhorn, Ringo		4
Lerch, Thomas		4
Zabel, Nicole		4
Hirschleb, Anastasia		3
Horst, Sandro		3
Michel, Christian		3
Deubler, Stefan		2
Richter, Torsten		2
Schindler, Stefan		2
Schöbel, Maria		2
Albers, Marcel		1
Beck, Alfred		1
Deininger, Achim		1
Frankenberger, Ronny		1
Frankenberger, Sven		1
Garnatz, Sascha		1
Hahn, Nadine		1
Hammer, Jörg		1
Hannes, Klaus		1
Harsch, Sebastian		1
Hauf, Rainer		1
Hegenberger, Claudia		1
Kämmer, Jörg		1
Keil, Jens		1
Lange, André		1
Lehmann, Sandra		1
Mansour, Susann		1
Meißner, Thomas		1
Ratzmann, Christian		1
Reiche, Erich		1
Richter, Torsten		1
Röder, Tomy		1
Servatius, Tim Olaf		1
Strien, Karola		1
Udvardri, Tibor		1
Zeunert, Pierre		1

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Dr. Fuchs, Udo	CDU
Aller, Mathias	CDU
Czichos, Heiko	CDU
Matzat, Chris	CDU
Rödiger, Carsten	CDU
Dr. Rötcher, Thomas	CDU
Krieger, Horst	CDU
Henske, Claudia	CDU
Schwartz, Christian	
Maslumjan, Sascha	

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist)

die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Ellersleben am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

214
- B Zahl der Wähler/innen

145
- C Ungültige Stimmabgaben

5
- D Gültige Stimmabgaben

140
- Gültige Stimmen

410

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Kuhirt, Uwe	Freie Wählergemeinschaft Ellersleben FWG	106
Trillhose, Marcus	Freie Wählergemeinschaft Ellersleben FWG	101
John, Christoph	Freie Wählergemeinschaft Ellersleben FWG	95
Titze, Heike	Freie Wählergemeinschaft Ellersleben FWG	94
Zimmermann, Maik		3
Friedrich, Bernd		2
Hecker, Margarete		2
Michel, Christian		2
Berger, Jörg		1
John, Siegmар		1
Koch, Denis		1
Reiche, Daniel		1
Schmidt, Adolf		1

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Kuhirt, Uwe	FWG
Trillhose, Marcus	FWG
John, Christoph	FWG
Titze, Heike	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Ebleben-Teutleben am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

240
- B Zahl der Wähler/innen

183
- C Ungültige Stimmabgaben

6
- D Gültige Stimmabgaben

177
- Gültige Stimmen

577

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Fröhlich, Uwe	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-Teutleben FWG	123
Weiß, Jens	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-Teutleben FWG	117
Bley, Maximilian	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-Teutleben FWG	104
Strebe, Thomas	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-TeutlebenFWG	96
Tränkner, Ralph	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-TeutlebenFWG	75
Tränkner Antje	Freie Wählergemeinschaft Ebleben-TeutlebenFWG	56
Mäder, Andreas		2
Bley, Ronny		1
Koitek, Kristian		1
Müller, Christoph		1
Wächter Steffen		1

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Fröhlich, Uwe	FWG
Weiß, Jens	FWG
Bley, Maximilian	FWG
Strebe, Thomas	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be-stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Großbrennbach am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

605
- B Zahl der Wähler/innen

388
- C Ungültige Stimmabgaben

7
- D Gültige Stimmabgaben

381
- Gültige Stimmen

1906

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Mechelt, Christian	Freie Wählergruppe Großbrembach FWG	307
Graupeter, Ronny	Freie Wählergruppe Großbrembach FWG	283
Karpe, Christian	Freie Wählergruppe Großbrembach FWG	273
Hartig, Jens	Freie Wählergruppe GroßbrembachFWG	270
Risch, Benjamin	Freie Wählergruppe GroßbrembachFWG	238
Münnighoff, Jakob	Freie Wählergruppe GroßbrembachFWG	196
Nagel, Ariane	Freie Wählergruppe GroßbrembachFWG	174
Nagel, Harald	Freie Wählergruppe GroßbrembachFWG	155
Mende, Jürgen		2
Kübler, Sascha		1
Müller, Martin		1
Radon, Ronny		1
Schmidt, Sven		1
Schneider, Christoph		1
Surber, Mathias		1
Vetter, René		1
Woyde, Stefan		1

3. Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Mechelt, Christian	FWG
Graupeter, Ronny	FWG
Karpe, Christian	FWG
Hartig, Jens	FWG
Risch, Benjamin	FWG
Münnighoff, Jakob	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal- aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be- stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Guthmannshausen am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.	
A	Wahlberechtigte insgesamt: 575
B	Zahl der Wähler/innen 326
C	Ungültige Stimmabgaben 19
D	Gültige Stimmabgaben 307
	Gültige Stimmen 1429

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergemeinschaft	Anzahl der Stimmen
Reifenberger, Alexander	Freie Wählergemeinschaft Guthmannshausen FWG	222
Kolodzieg, Michael	Freie Wählergemeinschaft Guthmannshausen FWG	210
Garzareck, Susan	Freie Wählergemeinschaft Guthmannshausen FWG	207
Gleim, Robert	Freie Wählergemeinschaft GuthmannshausenFWG	204
Harsch, Sebastian	Freie Wählergemeinschaft GuthmannshausenFWG	203
Volland, Lydia	Freie Wählergemeinschaft GuthmannshausenFWG	187
Peter, Andrea	Freie Wählergemeinschaft GuthmannshausenFWG	176
Zimmermann, Andreas		4
Schulze, Christine		3
Hecker, Rolf		3
Zajac, Thomas		3
Werther, Winfried		2
Lachmann, Steve		1
Müller, Andreas		1
Pekarek, Bernd		1
Reichenbach, Marc		1
Senf, Hubert		1

3. Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Reifenberger, Alexander	FWG
Kolodzieg, Michael	FWG
Garzareck, Susan	FWG
Gleim, Robert	FWG
Harsch, Sebastian	FWG
Volland, Lydia	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal- aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Be- stimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Hardisleben am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.	
A	Wahlberechtigte insgesamt: 463
B	Zahl der Wähler/innen 352
C	Ungültige Stimmabgaben 6
D	Gültige Stimmabgaben 346
	Gültige Stimmen 1495

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergemeinschaft	Anzahl der Stimmen
Bauer, Lars	Freie Wählergemeinschaft Hardisleben FWG	228
Bauer, Stefan	Freie Wählergemeinschaft Hardisleben FWG	225
Römer, Marcus	Freie Wählergemeinschaft Hardisleben FWG	159
Langbein, René	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	150
Pfundheller, Antje	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	142
Wiechert-Mlinarzik, Katja	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	135
Heumann, Anja	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	125
Möckel, Stefan	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	115
Neumer, Sandy	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	109
Weiß, Bengt	Freie Wählergemeinschaft HardislebenFWG	107

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Bauer, Lars	FWG
Bauer, Stefan	FWG
Römer, Marcus	FWG
Langbein, René	FWG
Pfundheller, Antje	FWG
Wiechert-Mlinarzik, Katja	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindegewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Kleinbrembach am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

236
- B Zahl der Wähler/innen

203
- C Ungültige Stimmabgaben

5
- D Gültige Stimmabgaben

198
- Gültige Stimmen

673

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergemeinschaft	Anzahl der Stimmen
Hildebrandt, Jan	Freie Wählergemeinschaft Kleinbrembach FWG	161
Zühlsdorff, Thomas	Freie Wählergemeinschaft Kleinbrembach FWG	158
Hoffmann, Nico	Freie Wählergemeinschaft Kleinbrembach FWG	155

Berghof, Sarah	Freie Wählergemeinschaft KleinbrembachFWG	135
Muthesius, René		33
Fache, Martin		28
Thiersch, Lutz		3

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Hildebrandt, Jan	FWG
Zühlsdorff, Thomas	FWG
Hoffmann, Nico	FWG
Berghof, Sarah	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunal-aufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindegewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Mannstedt am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

279
- B Zahl der Wähler/innen

190
- C Ungültige Stimmabgaben

2
- D Gültige Stimmabgaben

188
- Gültige Stimmen

610

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Schmidt, André	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	109
Müller, Markus	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	106
Brodkorb, Sebastian	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	92
Hahn, Nadine	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	83
Werner, Carmen	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	72
Tunze, Nils	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	60
Schmidt, Sina	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	52
Peyerl, Anika	Freie Wählergruppe Mannstedt FWG	35
Weinhausen, Jörg		1

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Schmidt, André	FWG
Müller, Markus	FWG
Brodkorb, Sebastian	FWG
Hahn, Nadine	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Olbersleben am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

592

B Zahl der Wähler/innen

411

C Ungültige Stimmabgaben

16

D Gültige Stimmabgaben

395

Gültige Stimmen

1440

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergemeinschaft	Anzahl der Stimmen
Schmidt, Alexander	Freie Wählergemeinschaft Olbersleben FWG	262
Michel, Katharina	Freie Wählergemeinschaft Olbersleben FWG	244
Hauser, Enrico	Freie Wählergemeinschaft Olbersleben FWG	232
Köthe, Michael	Freie Wählergemeinschaft Olbersleben WG	227
Hannes, Klaus	Freie Wählergemeinschaft OlberslebenFWG	223
Bielesch, Uwe	Freie Wählergemeinschaft OlberslebenFWG	214
Pfeiffer, Sven		23
Bauer, Dettlef		6
Becker, Marco		3
Andrä, Bernhard		1
Peter, Torsten		1
Silberhorn, Manfred		1
Schmidt, Jürgen		1
Friedrich, Ramona		1
Zugwurst, Ulf		1

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Schmidt, Alexander	FWG
Michael, Katharina	FWG
Hauser, Enrico	FWG
Köthe, Michael	FWG
Hannes, Klaus	FWG
Bielesch, Uwe	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Wahl des Ortschaftsrates der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Rudersdorf am 26.05.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt, welches hiermit bekannt gegeben wird:

1.
- A Wahlberechtigte insgesamt:

259

B Zahl der Wähler/innen

214

C Ungültige Stimmabgaben

2

D Gültige Stimmabgaben

212

Gültige Stimmen

704

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name, Vorname	Partei/ Wählergruppe	Anzahl der Stimmen
Zeunert, Pierre	Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf FWG	179
Weißenberg, Maria	Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf FWG	140
Edel, Jörg	Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf FWG	137
Schauroth, Josephine	Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf FWG	130
Schankat, Corina	Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf FWG	116
Schneider, Klaus Dieter		2

3.
Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
Zeunert, Pierre	FWG
Weißenberg, Maria	FWG
Edel, Jörg	FWG
Schauroth, Josephine	FWG

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

5.
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 30.08.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der 1. Änderung der
Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt
vom 06.05.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) in der

jeweils gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Buttstädt in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in der Sitzung am 06.05.2024 die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 15.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

	1. Kind	Geschwisterkind(er)
1 - 3 Jahre	209,95 €	178,45 €
3 Jahre bis Schuleintritt	190,86 €	162,23 €

Als 1. Kind zählt das Älteste, in der Kindertageseinrichtung, betreute Kind einer Familie.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Hinweis:

Die o.g. Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda angezeigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Persönliche Beteiligung (§38 ThürKO) und
2. Die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5 in 99628 Buttstädt geltend gemacht worden ist.

Blose
Bürgermeister

1. Änderung Kostenordnung über die
Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung
„Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben vom
13.06.2024

Aufgrund der Änderung des Dienstleistungsvertrages zur Mittagsversorgung durch das die Markus-Gemeinschaft e.V. i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 13.06.2024 die 1. Änderung der Kostenordnung für die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben vom 15.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 Bemessung der Verpflegungskosten wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ bietet folgende Verpflegung an:

Art der Verpflegung	Kosten
Mittagessen	3,30 € / Tag
Vesper	0,50 € / Tag

Vesper wird über die Kindertageseinrichtung direkt angeboten, das Mittagessen wird durch „Markus-Gemeinschaft e.V.“ geliefert.

(2) Weiterhin wird für Getränke eine Pauschale in Höhe von 3,00 € monatlich fällig.

(3) Kinder, die bis 7.30 Uhr in der Kindertageseinrichtung entschuldigt sind, sind von der Zahlung der Verpflegungskosten befreit.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen der Kostenordnung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Kostenordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Buttstädt, den 13.06.2024
Blose
Bürgermeister

1. Änderung der Kostenordnung über die
Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung
„Zwergenland“ in Olbersleben vom 13.06.2024

Aufgrund der Änderung des Dienstleistungsvertrages zur Mittagsversorgung durch das Diakoniewerk Apolda gGmbH i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 13.06.2024 die 1. Änderung der Kostenordnung für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben vom 15.01.2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 Bemessung der Verpflegungskosten wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) In der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben wird folgende Verpflegung angeboten:

Mittagessen	3,35 € / Tag
Getränke	3,00 € / Monat

Das Mittagessen wird durch „Diakoniewerk Apolda gGmbH“ geliefert, die Getränke durch die Kindertageseinrichtung direkt angeboten.

(2) Kinder, die bis 7.30 Uhr in der Kindertageseinrichtung entschuldigt sind, sind von der Zahlung der Verpflegungskosten befreit.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen der Kostenordnung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Kostenordnung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.
Buttstädt, den 13.06.2024
Blose
Bürgermeister

Aktionsplan des Landkreises zur Umsetzung der
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderung veröffentlicht

Am 15. Mai 2024 hat der Kreistag den Aktionsplan des Landkreises Sömmerda zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einstimmig beschlossen. Der Plan verfolgt das übergeordnete Ziel, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Barrierefreiheit zu schaffen. Die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans sollen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen und widmen sich insbesondere den Bereichen Mobilität, Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und Digitalisierung.

Der Landkreis Sömmerda hat in den Jahren seit der Ratifizierung der UN-Konvention am 24.02.2009 in diesen Bereichen schon einiges bewegt. Inklusion ist und bleibt jedoch eine Gemeinschaftsaufgabe, die oftmals einen langen Atem braucht. Es gilt, Barrierefreiheit und inklusive Angebote weiter auszubauen und dafür notwendige finanzielle Ressourcen zu erschließen. Das wiederum setzt Entschlossenheit von Politik und Gesellschaft voraus.

Der Aktionsplan soll für den Landkreis, seine Städte und Kommunen gleichermaßen Fundament, Leitlinie und Instrumentarium für vergangenes und zukünftiges Handeln in Sachen Barrierefreiheit sowie Inklusion sein. Einsehbar ist der Aktionsplan auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda im Menüpunkt „Verwaltung“ unter Teilhabe & Integration.

Andreas Ritter
Behindertenbeauftragter des Landkreises Sömmerda



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Buttstädt sucht zum 1. Januar 2025
zur Neubesetzung der unbefristeten Vollzeitstelle

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Leitung des Fachbereichs Bürgeramt.

Zu den verantwortungsvollen Aufgaben gehören insbesondere:

- Fachliche, organisatorische und personelle Leitung des Bürgeramtes der Gemeinde Buttstädt
- Gesamtverantwortung für alle Aufgaben des Bürgeramtes in den Sachgebieten Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen und Standesamt
- Qualifizierte und fachliche Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei Grundsatzfragen in den einzelnen Sachgebieten
- Fachliche Beratung der politischen Entscheidungsträger
- Information und Beratung von Bürger/innen in allen Angelegenheiten des Aufgabengebiets

Organisatorische Entwicklungen können Änderungen des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches erforderlich machen.

Ihr persönliches Anforderungsprofil:

- Mindestens erfolgreich abgeschlossener Fortbildungslehrgang II als Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Führungskompetenz und -erfahrung, Durchsetzungsvermögen
- Idealerweise abgeschlossene Weiterbildung als Standesbeamter oder Standesbeamtin oder Bereitschaft zur Weiterbildung
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und Lernbereitschaft
- Organisationsgeschick, strategisches und konzeptionelles Denken, Kommunikationsfähigkeit
- Schnelle Entscheidungsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten, teamorientierte Arbeitsweise
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen sowie Bereitschaft, sich umfassend in die Fachsoftware einzuarbeiten
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des Dienstfahrzeuges

Sie suchen eine spannende, berufliche und persönliche Herausforderung, sind neugierig, möchten auch schwierige Aufgaben lösen? Dann sollten Sie sich bewerben.

Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Eingruppierung nach der persönlichen Qualifikation in Entgeltgruppe 10 der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA). Es erwartet Sie eine Führungsposition mit 39 Wochenstunden in einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürPStV ist die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung für die Bestellung zum Standesbeamten erforderlich. Bei Vorliegen beamten-, laubbahn- und haushaltsrechtlicher Voraussetzungen wird die Übernahme in ein vergleichbares Beamtenverhältnis geprüft.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Nachweisen in Kopie **bis spätestens zum 11. September 2024** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt

Kennwort: Stellenausschreibung Bürgeramt

Personalamt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373/41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose

Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Buttstädt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
unbefristet und in Vollzeit bzw. Teilzeit

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Sachbearbeitung in den Fachämtern der Verwaltung mit Schwerpunkt im Fachbereich der Kämmerei.

Zu den verantwortungsvollen Aufgaben gehören insbesondere:

- Mitarbeit im Fachbereich der Kämmerei, insbesondere Unterstützung im Umstellungsprozess auf den § 2b UstG und Umsetzung der Neuregelungen
- Anordnungswesen
- Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen, steuer- und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Verantwortung über die Softwareprogramme
- Mitarbeit bei diversen Projekten der Fachämter

Ihr persönliches Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder vergleichbare abgeschlossene Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung bzw. Qualifikation
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit dem PC und den üblichen Office-Anwendungen

Sie suchen eine abwechslungsreiche, berufliche und persönliche Herausforderung? Dann sollten Sie sich bewerben.

Unser Angebot:

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tarifgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Eingruppierung nach der persönlichen Qualifikation entsprechend der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Unterbreitung Ihrer Gehaltsvorstellungen und Nachweisen in Kopie **bis spätestens zum 11. September 2024** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt

Kennwort: Stellenausschreibung Kämmerei

Personalamt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373/41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose

Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Buttstädt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zur Absicherung des laufenden Dienstbetriebs

eine/n Erzieher/in (m/w/d) für den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten.

In insgesamt sieben Kindertagesstätten im Gemeindegebiet bietet die Gemeinde Buttstädt als Träger mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 400 Betreuungsplätzen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt an. Mit viel Engagement und Freude werden die Kinder täglich durch das pädagogische Fachpersonal auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit begleitet. Der Personaleinsatz erfolgt nach Dienstplan.

Wenn Sie Teil eines praxiserfahrenen Teams werden und Ihre Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen in unsere zukünftige pädagogische Arbeit einbringen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Pädagogische und pflegerische Betreuung sowie Förderung der individuellen Entwicklung von Kleinkindern
- Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung des Entwicklungsverlaufes
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Gruppenarbeit
- Begleitung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Organisation und Begleitung bei Ausflügen, Exkursionen und anderen freizeitpädagogischen Unternehmungen
- Mitwirkung bei der Anleitung von Praktikanten
- Verantwortung für die Umsetzung des Hygieneplanes

Ihre Qualifikation:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) oder einer gleichwertigen Anerkennung als pädagogische Fachkraft gemäß § 16 ThürKigaG
- vorzugsweise nachweisbare praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Kita-Bereich
- Führerschein Klasse B

Unser Angebot:

Wir bieten ein befristetes Arbeitsverhältnis

- in Teilzeitarbeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden und flexibler Bedarfsanpassung bei erhöhten Kinderzahlen bis zur Vollbeschäftigung

- mit tarifgerechter Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) - Besonderer Teil für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- 30 Tage Erholungsurlaub, 2 Regenerationstage bei 5-Tage-Woche pro Kalenderjahr
- monatliche SuE-Zulage (Teilumwandlung in bis zu 2 zusätzliche Freistellungstage)
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung und betriebliche Krankenversicherung
- Fahrradleasing mit Entgeltumwandlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen über die beruflichen Qualifikationen sowie Kopien von Arbeitszeugnissen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten, **bis spätestens 11. September 2024** postalisch an die

Gemeinde Buttstädt
Kennwort: Erziehung
Personalamt
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungsvoraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373/41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose
Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Buttstädt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Technischen Mitarbeiters (m/w/d) mit Springertätigkeiten in den kommunalen Kindertagesstätten

unbefristet zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 2. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Wir suchen einen engagierte/n Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) zur Gebäudereinigung in den Kindertagesstätten und zur Bereitstellung der Verpflegung. Der/die Springer/in (m/w/d) wird beim Träger zu Vertretungen im technischen Bereich in allen sieben Kindertagesstätten innerhalb des Gemeindegebietes sowie deren aktuellen Öffnungszeiten eingesetzt. Dies setzt eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden voraus.

Die Bewerber/innen (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung und einen Gesundheitspass verfügen und diese nachweisen können. Insbesondere werden Kenntnisse im Reinigungsbereich sowie in der Anwendung von Reinigungsmitteln vorausgesetzt. Darüber hinaus sind für die Springertätigkeiten der Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für Dienstfahrten erforderlich.

Eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise sowie Pünktlichkeit werden vorausgesetzt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Nachweisen in Kopie senden Sie bitte **bis spätestens 11. September 2024** an die

Gemeinde Buttstädt
Kennwort: Technisches Personal
Personalamt
Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern gemäß den Regelungen des Masernschutzgesetzes Einstellungsvoraussetzung ist.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 036373/41113 oder per E-Mail unter personalamt@lg-buttstaedt.de zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Information der Apoldaer Wasser GmbH

APOLDAER

WASSER

GmbH

Entsprechend der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20.06.2023, (BGBl. I Nr. 159 v. 23.06.2023), sowie der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 17.07.2013, (BGBl. I S. 2538, zuletzt geändert am 27.07.2021, BGBl. I S. 3274), geben wir hiermit die im Versorgungsgebiet der Apoldaer Wasser GmbH zur Wasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe sowie die Härtebereiche des Trinkwassers bekannt. Weitergehende Informationen zur Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet sowie Angaben die zur Auswahl geeigneter Materialien für die Trinkwasserinstallation erforderlich sind, erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 03644/ 539-0.

Ort	verwendeter Zusatzstoff		Wasserhärte Härtebereich
	Chlor	Phosphat	
Eßleben	x	x	> 2,5 mmol CaCO ₃ /Liter (hart)
Teutleben	x	x	> 2,5 mmol CaCO ₃ /Liter (hart)
Rudersdorf	x	x	> 2,5 mmol CaCO ₃ /Liter (hart)

verwendeter Zusatzstoff	zul. Höchstkonzentration	Verwendungszweck
Chlor	0,3 mg/l	Desinfektion
Phosphat	6,7 mg/l	Inhibitor

Härtebereiche nach Wasch- und Reinigungs- mittelgesetz	Härtebereich weich - weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (< 8,4 °dH)
	Härtebereich mittel - 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (8,4 - 14 °dH)
	Härtebereich hart - mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (> 14 °dH)

(06/2024)

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Buttstädt

Tourismusverband Thüringer Becken informiert



Tag des Geotops am 15. September 2024 in Rastenberg:
Würdigung und Freigabe des Geopfades

Termin: 15. September 2024 um 14 Uhr
(Start Wanderungen 15.00 Uhr)

Ort: Bürgerhaus Rastenberg, Mühlstraße 4

Das Thüringer Becken hat eine wahrlich bewegte Geschichte erfahren. In der jüngeren Vergangenheit wurden Relikte der Ur- und Frühgeschichte zu Tage befördert, wie der Homo Erectus nahe Bilzingsleben oder die Fürstengräber bei Leubingen und Haßleben belegen. Doch neben der Besiedlung des modernen Menschen hat sich über Jahr-millionen Bewegendes in der Region zugetragen, haben die planetari-schen Urgewalten unsere Landschaft geformt und mehrfach umgestaltet. Die geologische Aktivität insbesondere im nördlichen Thüringer Becken ist aktuell unübersehbar! Das Teichholz bei Bilzingsleben kann hier als lebendiges Beispiel genannt werden. Ein wahrlich erdgeschichtlicher Jungbrunnen ist etwa der größte Spring des Freistaates, das Gründels-loch in Kindelbrück. Thüringens stärkste Quelle ist erst rund 400 Jahre alt. Auch entlang der Finne zeigt sich eine beeindruckende geolo-gische Komposition, die Folge teils dramatischer Veränderungen ist, die sich über Jahr-millionsen vor Ort abgespielt haben.

Die allmähliche landschaftliche Profilierung der Finne hat eine beson-dere Siedlungsgunst hervorgerufen, denn mit über 50 ur- und frühge-schichtlichen Fundstellen von Einzelfunden über Grabhügel bis hin zu Siedlungen und Befestigungen ist die Dichte derartiger Zeugnisse aus-

gesprochen hoch. Das trocken-kontinentale Klima durch die schützen-den Höhenzüge von Finne und Hoher Schrecke begünstigt zudem die Ansiedlung eines mediterran anmutenden Mikroklimas, dem die Stadt Rastenberg einst ihren Kurort-Status zu verdanken hatte. So überrascht es nicht, dass vor Ort eine ausgedehntes Wanderrevier konzipiert wurde, als dessen „Königsweg“ sich der ehemalige Heimatkundliche Lehrpfad herausgestellt hat.

Inzwischen wurde dieser an kulturgeschichtlicher Dichte, faszinierender Landschaftswechsel und mit vielen Informationen gesegnete Wander-weg in den Stand eines Geopfad erhoben.

Die knapp zehn Kilometer lange Passage durch Ort, Raum und Zeit ist heute einer der komplexesten Landschaftswege im Freistaat Thüringen! Die Neugestaltung des Geopfades ist einer gemeinsamen Initiative von Geopark Kyffhäuser, der Stadt Rastenberg und dem Tourismusverband Thüringer Becken zu verdanken.

Wir möchten den Tag des Geotops zum Anlass nehmen, die einzigarti-ge und ausgesprochen vielseitige Landschaft unserer Region mit ihrer wechselvollen Geschichte vorzustellen und Interessierte zu zwei geführ-ten Wanderungen einladen. Eine Wanderung zeigt uns die Geschichte Rastenbergs (Dauer ca. 2 h) und die zweite Wanderung führt uns auf dem landschaftlichen Geopfad rund um Rastenberg (Dauer ca. 2,5 h).

Wir haben allen Grund zu feiern und freuen uns auf ein neugieriges wie interessiertes Publikum, dem wir eine fachmännische Begleitung zur Sei-te stellen wollen.

Vor den Wanderungen kann man sich am Startpunkt noch bei Kaffee und Kuchen stärken.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes unter Tel. 03634-3176270.

Ingo Weidenkaff,
Tourismusverband Thüringer Becken e.V.



Kreisvolkshochschule
Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

Angebote Ihrer Volkshochschule

Abendveranstaltung „Der Mensch im virtuellen Glashaus – Was das Web von mir weiß und warum“ **Achtung: Terminverschiebung auf den 22. August!**

Nirgendwo stehen wir so intensiv unter Beobachtung wie in der Webinteraktion. Unser tägliches Verhalten wird auf allen verfügbaren Digitalgeräten minutiös aufgezeichnet und fein analysiert. Aufgezeigt werden an diesem Abend anhand digitaler Alltagshandlungen Formen, Wesen und Verbreitung von Webanalytik. Veränderte Geräteeinstellungen und alternative Webzugänge zeigen einfache Wege zu einer bewussten Webanwendung mit persönlichen Daten auf. Sie sichern die Datenkontrolle und: sie kosten nichts! Praktische Datenschutzmaßnahmen werden plausibel erklärt und direkt angewandt. Bitte bringen Sie digitale Endgeräte (Laptop, Mobiltelefon) mit. Es wird kein besonderes Vorwissen verlangt.

Kurstermin: Donnerstag, 22.08.2024, 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE an 1 Kurstag)

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Französisch-Fortsetzungskurs A1 ab 22. August

Sie haben bereits Kenntnisse in einem Französischkurs erworben und möchten diese vertiefen? In unserem Fortsetzungskurs haben Sie die Gelegenheit, mit einer Muttersprachlerin weitere Schritte zu gehen. Mit Fantasie und guter Laune, systematisch und praxisnah, können Sie die Sprachkenntnisse vertiefen. Gleichzeitig werden Sie die Möglichkeit haben, Frankreich in seinen vielfältigen Facetten kennen zu lernen.

Kursdauer: 20 UE an 10 Kurstagen

Kurstermine: donnerstags, 17.15 bis 18.45 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Bauch-Beine-Po in Gebesee – Es gibt noch freie Plätze!

Ein Kurs für Alle, die Fitness und Wohlbefinden steigern und „Problemzonen“ bekämpfen möchten. Unter fachkundiger Anleitung üben Sie gesundheitsfördernde, ausdauersteigernde und gelenkschonende Bewegungsmuster. Damit werden Sie widerstandsfähiger in Alltag und Beruf und beugen gesundheitlichen Schäden vor.

Kurstermine: dienstags, 19.00 bis 20.00 Uhr

Kursort: Gymnasium Gebesee

Das nächste Step-Aerobic-Workout startet am 29. August

Sie möchten Ihre körperliche Grundfitness, Körperspannung und das Körpergefühl verbessern? Dieses Workout ist kraftvoll und explosiv. Es ist gut für die Kondition, für den Fettabbau und für die Muskelkräftigung. Es schult das Reaktionsvermögen, verbessert die Körperbeherrschung und stärkt das Selbstbewusstsein. Fast von allein und ohne komplizierte Choreografien finden Sie zu Kraft und Schnelligkeit und Körperbeherrschung. Ein energiegeladenes Programm erwartet Sie.

Kurstermine: donnerstags, 17.30 bis 18.30 Uhr

Kursort: Gymnasium Gebesee

Praxiskurs Fischerei am 31. August

Im Praxiskurs Fischerei erfahren Sie eine umfassende Ausbildung, die sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten vermittelt. Lernen Sie die spannende Geschichte der Fischerei kennen. Vertiefen Sie dabei Ihr Wissen über das Thema Angelschnüre, deren Eigenschaften, Verwendung und Pflege und lernen Sie die wichtigsten Knoten für jede Angelsituation. Das Highlight des Kurses sind die praktischen Übungen, bei denen Sie das Gelernte direkt umsetzen und wertvolle Tipps von einem erfahrenen Angler erhalten. Ideal für Anfänger und Fortgeschrittene, die ihre Technik verbessern möchten.

Kurstermin: Samstag, 31.08.2024, 9.00 bis 15.00 Uhr

Kursort: Kreisvolkshochschule Sömmerda

Sie haben Interesse an einem dieser Angebote? Wir beraten Sie gern:

Tel.: 03634 612640

Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de

E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de

14. Kindersachenbörse in Buttstädt

HERBST/WINTER

WANN? 06.09.2024 von 17.00 – 20.00 Uhr

WO? In der Kita Sonnenschein in Buttstädt

WAS? ALLES RUND UMS KIND
Baby- und Kinderbekleidung (alle Größen, sortiert)
Babyausstattung
Schuhe
Umstandskleidung
Fahrradsitze, Kinderwagen, Autositze
Dreiräder, Roller, Fahrräder, Spielzeuge aller Art
Schulartikel und vieles mehr

Haben auch Sie etwas zu verkaufen?
Die Nummernvergabe findet ab sofort bis 30.08.2024 über Jancy Czichos (0174/2496346) statt.
Bitte wenden Sie sich vorrangig per WhatsApp an Frau Czichos.
Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Historischer Friedhof
Campo Santo zu Buttstädt

Einladung

zur Musik bei Fackelschein

am Freitag, 06. September 2024, um 20.00 Uhr

mit **Steamroller**

Das Duo spielt vorwiegend Songs aus dem amerikanischen Süden sowie Oldies in eigenen Arrangements. Im Vordergrund des Auftritts steht der knallig-scharfe und kompromisslose Rhythmus der Honky Tonk Music des Südens der Vereinigten Staaten.

Ihren authentischen Musikstil, dieses Gefühl, diese Stimmung, diesen Ausdruck von Lebensfreude - in auch nicht immer guten Zeiten - rüberzubringen und zu verbreiten, ist Anspruch von Steamroller.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten !

Förderverein „Alter Buttstädter Friedhof“ e.V. mit der freundlichen Unterstützung der Stadt Buttstädt.

100 Jahre Kirchturmuhre Großbrembach

Von 1924 bis
Juli 2024
der Fa. Kühn

... eine von ca. 500
Zeitmessern, die in den
Werkstätten der Fa.
Kühn gebaut wurden.
423 Standorte wurden
ausfindig gemacht.

Neugierig geworden?

Zum **Tag des Offenen Denkmals** am
08. September 2024 laden wir Sie recht herzlich
in die Kirche ein:

14:00 Uhr Lesung mit Fr. Rotraut Greßler zur
Historie Fa. Kühn und unserer Kirchturmuhre,
Buchvorstellung

15:00 Uhr Gemeinsame Kaffeetafel – für
Kaffee wird gesorgt, Wer möchte, kann
Kuchen / Kekse mitbringen.

Turmbegehung mit Uhrbesichtigung

Ihre Kirchgemeinde und Ortsgemeinde

7, 8, 9, 10 Kirmse

Donnerstag 12.09.
15:00 Uhr **Rentnerkirmes** mit Stiefeleintrinken
und Überraschungen vom Kirmesverein

Freitag 13.09.
18:00 Uhr Eröffnung der Kirmes mit dem
KIRMESGOTTESDIENST (Festzelt)
20:00 Uhr **KIRMESBEATZ**
Shot Spezial für 1 €

Samstag 14.09.
09:00 Uhr **STÄNDCHEN** - Wecken der
Rudersdorfer mit **DOOMSDAY**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr **UMZUG** mit dem
1. Thüringer Guggemusiker Apolda e.V.
Schließt Euch auf dem Rückweg zur Gaststätte
gerne unseren Umzug an, denn wir laden ein
zum gemütlichen **"DORFKNETSCH"** (Festzelt)
Die Guggemusiker sorgen ordentlich für
Stimmung im Zelt bis der Tanz los geht

20:00 Uhr Einmarsch und Eintanzen des Kirmesvereins
KIRMESTANZ mit "DA CAPO"
Taufe des Rudersdorfer Maskottchens

Sonntag 17.09.
10:30 Uhr **FRÜHSCHOPPEN** im Festzelt mit
"Ohne Zeh mit Bass" (EINTRITT FREI)
Bierbong-Wettbewerb
12:00 Uhr **MITTAGESSEN** von Tonis Grill & Catering
15:00 Uhr **FAMILIENNACHMITTAG** mit **"Team Spassimo"**
Kinderprogramm mit dem Kirmesverein,
Kaffee und Kuchen, Pommes, Nuggets
Eis, Melone - für Kinder **UMSONST**
EINTRITT FREI

Der Dorfclub freut sich mit Euch ein schönes
Wochenende zu verbringen.

KIRMES in Rudersdorf
12.09 - 15.09.2024

Fr. + Sa.
im Saal

Sonntag
im Festzelt

Historischer Friedhof
Campo Santo zu Buttstädt



Einladung

„Friedhofsgeflüster“

am Sonntag, 29. September 2024, um 19.00 Uhr

Tod und Begräbnis früher: Von Leichenbittern, Wiedergängern und Unruhfedern - Ein Rundgang mit der Schwarzen Witwe über den Alten Friedhof Buttstädt

Anja Kretschmer gibt altes und längst vergessenes Brauchtum neben uraltem Wissen verwahrt, wissenschaftlich fundiert und auf herzerfrischende Art mit einer ganz persönlichen Note wieder.

Tauchen Sie ein in eine Welt, die längst vergangen scheint und doch so nah ist. Erfahren Sie mehr über unsere Ahnen, deren Todesvorstellungen, Bestattungskultur und Beziehung zur Endlichkeit und werden Sie Teil eines Mysteriums, welches uns doch früher oder später alle einholt.

Eintritt 15,00 Euro



Das Galli Theater Erfurt spielt in Buttstädt

SCHLAGERSÜSSTAFEL

Eine Ost - West Komödie

mit Sigrun Stiehl & KT Riemann

Ratssaal im Rathaus Buttstädt

Mi 2. Okt, 19 Uhr

Schlagersüsstafel

Eine Ost-West- Komödie
von Johannes Galli



Hildegard aus dem Westen trifft Cornelia aus dem Osten. Sie hatten sich schon einmal kennengelernt, in den 70ern. Damals war Hildegard in die DDR gereist und wurde von Cornelia begeistert im real existierenden Sozialismus geschult... Lassen Sie sich mitreißen mit aktuellem Witz und rührender Stimmung in eine spannende alte und neue Zeit! Eine Erfahrung haben beide gemacht: Im Vordergrund steht nicht das System sondern der Mensch.

Es spielen: KT Riemann und Sigrun Stiehl

Termin

Mittwoch 2. Oktober 19 Uhr

Für Infos:

0174 - 3054195 oder schlagersuesstafel@galli.de

**Galli Theater Erfurt
in Buttstädt**

Ratssaal im Rathaus, Marktplatz 1
Kartenvorverkauf ab sofort, in der
Gemeindeverwaltung!



www.galli-erfurt.de



Kirmes in Rudersdorf

Alles auf nach Rudersdorf zur

KINDERKIRMES

im Festzelt der Gaststätte „Zum Löwen“

Sonntag 15.09. 15 Uhr

Familiennachmittag

mit „TEAM SPASSIMO“

☺ Kinder - tretet bei unseren „Gaudispielen“ an und versucht den Kirmesverein zu besiegen

☺ Kinderprogramm und Minidisco

☺ Unterhaltungsprogramm für groß und klein

☺ Eis und Melone für Kinder – UMSONST

☺ Kaffee und Kuchen

☺ Pommes & Nuggets

☺ EINTRITT FREI

Kommt doch vorbei und verbringt mit uns einen schönen Nachmittag. Es lädt ein der Dorfclub Rudersdorf e.V.



Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41155

Fax: 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41121

oder 036373 / 41120

Fax: 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung

in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: 0177 / 8232988

Achtung neue Öffnungszeiten:

montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Posaunenchor feiert 60 + 1 Jahre

Mit einem Festwochenende wurde das 61-jährige Gründungsjubiläum des Posaunenchores Buttstädt gefeiert. Dazu hatten die Blechbläser ein umfangreiches Programm geplant.

Eröffnet wurde es am Samstag, 8. Juni 2024 mit einer Bläserserenade um 15 Uhr hinter der Kirche auf dem Marktplatz. Die Musiker vieler befreundeter Posaunenchöre waren zahlreich angereist aus Zella-Mehlis, Apolda, Saubach, Bad Mergentheim, Weickersheim-Neubronn, Schöndorf und Halberstadt. Landesposaunenwart Matthias Schmeiß hatte einen besonderen Gast mitgebracht: seinen Vater Peter Schmeiß als eines der Gründungsmitglieder des Chores. Am Abend gab es noch ein Konzert gespielt von Landesposaunenwart Frank Plewka, Steffen Naumann von der Jenaer Philharmonie beide Trompeten und David Bong an der Orgel. Dies war für alle Gäste ein wahrer Genuss an der Musik und lud dazu ein anschließend das sommerliche Wetter, im Pfarrgarten bis in die späten Abendstunden bei Gegrilltem ausklingen zu lassen.

Am Sonntag 10 Uhr fand ein festlicher Gottesdienst statt. Landesposaunenwart Frank Plewka dirigierte den aus 38 Musikern zusammengestellten Festchor. Zum Lob Gottes wurden viele schöne eingängige Kirchenlieder gespielt, dass es eine Freude war, zuhören zu dürfen. Die Predigt zum Festgottesdienst hielt Pfarrer Christian Plötner, der viele Jahre im Buttstädter Posaunenchor Mitglied war. Er erinnerte sich noch genau an seinen ersten Tag, an dem er herzlich willkommen geheißen wurde. Viele schöne Momente erlebte er mit den Buttstädter Bläsern. Er erklärte, dass ein Posaunenchor unsere christliche Gemeinschaft nach außen repräsentiert. Er hat den Auftrag, die Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. Dass dieses nach 61 Jahren in Buttstädt immer noch so frohen Herzens getan wird, ist den langjährigen Mitgliedern zu verdanken. Landesposaunenwart Frank Plewka verlas anschließend das Grußwort vom Obmann des Landesposaunenwerks der EKM, Steffen Pospischil, der ebenfalls herzlich gratulierte. Bürgermeister Hendrik Blose gratulierte ebenfalls zum Jubiläum. Er fand sehr persönliche Worte, denn er war vor über 10 Jahren neu im Amt, als er dem Posaunenchor Buttstädt zum 50-jährigen Bestehen gratulierte. Das war eine seiner ersten öffentlichen Handlungen und deshalb konnte er sich sehr gut daran erinnern. Er freut sich, dass der Posaunenchor in Buttstädt eine feste Größe ist. Pfarrerin Evelin Franke dankte den Mitgliedern des Posaunenchores Buttstädt für ihren Einsatz für die Kirchengemeinden des Kirchspiels. Auch den angereisten Gästen dankte sie für die schöne musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Nach einem gemütlichen Mittagessen wurden die Gäste verabschiedet.

Herzlicher Dank geht an alle, die zum Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben, insbesondere den Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen. Des Weiteren dankt der Posaunenchor Buttstädt den Unterstützern für das Jubiläum hier genannt EDEKA-Markt Rockel, Buttstädter Vollkornbäckerei Celestina Brandt und der Fleischerei Segeth.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Buttstädt
Birgit Verwiebe





Am Abend brachte die Band „Auswärtsspiel“ den Saal zum Beben. Am Sonntag startete ab 10 Uhr der Frühschoppen mit „Doomsday“. Gegen 12 Uhr gab es leckeres Mittagessen von unserem Ludi und außerdem fand unser beliebtes Treckertreffen statt.

Herzlichen Dank sagen wir allen Freunden, Vereinen und Gästen, den Kuchenfrauen, den Jägern, den Sponsoren, der Landgemeinde Buttstädt, Ludi's Partyservice und allen Beteiligten ...

Bis zum nächsten Mal



Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Michael Matschuck

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 101

montags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel.: 0175 / 247 59 40



Ortschaft Großbrennbach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrennbach, Obermarkt 185 b

dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00



Ortschaft EßlebenTeutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49

Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben

Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

Öffnungszeiten Bücherei Großbrennbach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller



Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Der Kirmesverein Eßleben sagt „DANKE“!!!

Unser diesjähriges Sommerfest am 2. Juniwochenende war wieder ein voller Erfolg.

Bei bestem Wetter feierten am Freitagabend die Jugendlichen und Junggebliebenen eine geniale 90er Jahre Party mit Aaron W., Jens & Jens.

Der Samstag startete mit einem Fest für unsere Jüngsten mit Hüpfburg, Kinderschminken, Spielmobil und einer Bastelstraße. Für die Älteren gab es einen Schießstand. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei den Mannstedter Gardetanzgruppen für Ihre Tanzdarbietungen.

Sport- und Spielfest an der Grundschule

Sport frei!

Am 4. Juni 2024 führten wir an der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen unser traditionelles Sport- und Spielfest durch. Pünktlich um 9.00 Uhr erschallt der Begrüßungsruf „Sport frei!“. Zunächst erwärmen wir uns alle, gemeinsam mit den Vorschulkindern aus Mannstedt, Olbersleben und Guthmannshausen, auf der großen Wiese. Danach ging es klassenweise an die Stationen „Lauf“, „Sprung“ und „Wurf“ und jeder Einzelne gab sein Bestes, auch die zukünftigen Erstklässler.

Nach den Anstrengungen belohnte Frau Meiselbach die Kinder mit leckerem Eis, gesponsert von „ABLIQ Feinfrost GmbH“ aus Heichelheim. Vielen Dank!

Und dann gab es noch eine Überraschung, eine super tolle Riesenhüpfburg. Die war bis zum Nachmittag wie ein Magnet und am liebsten hätten wir sie für immer behalten. Die Schule und auch unser Förderverein, aber vor allem die 90 Kinder, bedanken sich bei der Landgemeinde Buttstädt für diese Attraktion.

Ein weiterer Dank geht an unsere fleißigen Helfer an den Stationen: Frau Schmidt, Frau Hartung, Herr Matschuck, Herr Meiselbach, Herr Heller und unsere Praktikanten Julian Binas und Julian Weinhausen. Ohne diese Unterstützung wäre unser Sport- und Spielfest nicht möglich gewesen.

Nicht vergessen dürfen wir die Kindertagsüberraschung von unserem Schulförderverein, 10 „Swing Wheels“ für unsere Spielhütte. Danke schön für diese bewegungsfreundlichen Geräte!

Gabi Heller
Sportlehrerin



Erster Schulgottesdienst

Ein besonderer Abschied

Am 14. Juni 2024 führte unser Religionslehrer Herr Tino Schimke mit uns den ersten Schulgottesdienst in unserer Kirche in Guthmannshausen durch. Pünktlich um halb elf läuteten sogar die Glocken. Fast alle Kinder der Klassen 1 bis 4 und auch die Lehrer und Erzieher nahmen daran teil und folgten dem Motto „Ein altes Heft wird zugeschlagen“. Die Religionskinder der Klassen 3 und 4 gestalteten dazu ein kleines Programm über die Höhen und Tiefen des letzten Schuljahres, so wie es im wahren Leben ist. Herr Schimke erzählte uns eine Geschichte aus dem Alten Testament und alle hörten gespannt zu.

Gemeinsames Singen und Beten ließen die Zeit schnell verfliegen. Zum Abschied aus der Grundschulzeit wurden die Kinder der 4. Klasse mit den besten Wünschen von Herrn Schimke gesegnet.

Danke schön für diesen lebensnahen Gottesdienst und diesen besonderen Abschied.

Ein Dankeschön auch an Frau Schulze vom Kirchenrat, an Frau Stecher für die musikalische Umrahmung und an die Gäste, die mit uns gefeiert haben.

Gabi Heller
Lehrerin der GS „Im Grünen“ in Guthmannshausen



Wandertag in die Vergangenheit

Am 28. Mai 2024 führten wir, die Schüler der Klasse 3 der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen, einen besonderen Wandertag durch. Zunächst besuchten wir die Bibliothek in Kölleda. Herzlich empfing uns Frau Dingeldein und erklärte uns diese tolle Einrichtung mit ihren über 14.000 Büchern und anderen Medien. Natürlich war auch für uns etwas dabei und in der gemütlichen Leseecke erhielten wir einen kleinen Geschmack mit einer Vorlesung aus dem Buch „Gespensterjagd bei Oma Hata“. Danke Frau Dingeldein, diese Veranstaltung hat echt Spaß gemacht und einige Neuanmeldungen wird es bald geben.

Danach ging es per Bus nach Ostramondra. Der Heimatverein, unter Leitung von Kai Axthelm, ermöglichte uns den Besuch des „Weißbart-Hauses“, einem alten Bauerngehöft, welches der Verein in toller Leistung zu einem Museum im Stil der 60er Jahre gestaltet hat. Schnell und ohne viele Worte zu machen, konnten sich alle in diese Zeit zurückversetzen, denn Möbel, Geschirr, Spielzeug, Werkzeuge, Maschinen und sogar ein

altes Klassenzimmer mit Holzbänken und Tintenfasschen ließen uns in die Vergangenheit eintauchen. Familie Blumrich und Herr Becke vom Verein führten uns in alle Ecken, erzählten von der schweren körperlichen Arbeit und den strengen Gewohnheiten dieser Zeit. „Da haben wir es jetzt besser“, meint Lucy und damit hat sie wohl Recht. Nach den leckeren Wienern und der gesponserten Brause konnten wir noch Einiges an Freizeit auf dem Gehöft verbringen, bevor es am Nachmittag zurück in die Gegenwart - nämlich nach Hause ging. Ein rundum erlebnisreicher Tag! Danke schön für diesen erlebnisreichen Tag! Auch einen herzlichen Dank an Frau Marschik und Frau Zimmermann für ihre Begleitung.

Die Klasse 3 und Frau Heller



Wir berichten aus der Grundschule Im Grünen

Sommer, Sonne, Ferienvergnügen

Die zweite Hälfte der diesjährigen Sommerferien war die Grundschule in Guthmannshausen für die Ferienbetreuung geöffnet. Ein bunter und abwechslungsreicher Ferienplan sorgte für jede Menge Spaß und Freude bei den Kindern. So startete der Ferienspielbeginn mit kleinen Wettspielen und einer witzigen Gaudi-Olympiade. Einmal wöchentlich konnten wir die Kegelbahn im Ort für uns nutzen und wurden dort bestens durch die Vereinsmitglieder Frau Walther und Herr Lotze betreut. Viele kleine Talente stellten sich dabei heraus, welche das Vereinsleben bereichern könnten. Leider gibt es hierfür aber keinen Trainer. Vielleicht findet sich jemand, der sich zukünftig dieser Aufgabe stellt.

Mittwochs war unser Badetag. Mit dem Zug fuhren wir in das schöne Freibad nach Buttstädt. Nach Herzenslust konnten die Kinder schwimmen, planschen, ins Wasser rutschen und toben. Der Besuch im Freibad Buttstädt ist für alle Kinder immer eine große Freude und der Eintritt, für uns als Schulgruppe der Landgemeinde, auch in diesem Sommer wieder kostenfrei.

In diesem Jahr hatten sich auch wieder langjährige Partner unseres Schullebens angekündigt, um mit ihren Angeboten die breite Palette an Aktivitäten in unseren Ferien zu bereichern. So hatten wir bei einem Mini-Sportfest Danny Schuchhardt aus Olbersleben zu Gast. Er gab den Kindern einen Einblick in das Bogenschießen. Dies kam bei den Kindern richtig gut an. Auch Frau Schuchhardt verbrachte einen Vormittag mit uns und teilte uns viele Informationen zum Thema Erste Hilfe. Hier war das Üben am echten Modell sehr beliebt. Die abholenden Eltern staunten an diesem Tag nicht schlecht, so hatten doch allerhand Kinder vermeintliche Blessuren und waren mit Pflastern und Verbänden versorgt.

Allerlei Kreativangebote rundeten das Ferienprogramm ab, so wurden Steine bemalt, welche im Dunkeln leuchten und Sommersafaribilder gebastelt.



Als weiterer Höhepunkt der Ferienzeit bleibt den Kindern unser Erlebnis mit der Feuerwehr im Gedächtnis. Am Donnerstag, den 25.07.2024 war der Sportplatz unser Ziel. Dort angekommen staunten die Kinder und Erzieherinnen nicht schlecht. Drei Einsatzfahrzeuge standen auf dem Platz und davor waren viele Dinge aufgebaut, die uns ganz neugierig machten. Begrüßt wurden wir von Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Guthmannshausen, Olbersleben und Mannstedt. Die Freude war groß. In drei Gruppen aufgeteilt, verfolgten die Kinder mit viel Interesse und Aufmerksamkeit die dargebotenen Informationen.

?? So konnte ein Einsatzfahrzeug auf seine Inhalte inspiziert werden, Abläufe zu Einsätzen wurden erläutert, alle Fragen wurden beantwortet und auch der Umgang mit den Wasserschläuchen machte viel Spaß und sorgte, neben der Feuerwehrbrause für eine willkommene Erfrischung. Hier gilt unser Dank unserem Bürgermeister David Heller für die großartige Organisation und allen Kameradinnen und Kameraden der drei Ortsfeuerwehren, welche hier mit ihrem Einsatz für viel Freude, strahlende und glückliche Gesichter gesorgt haben, sowie in ihrer Vorbildfunktion vielleicht den Ein oder Anderen zur aktiven Teilnahme bei der freiwilligen Feuerwehr motivieren konnten.

Wir blicken auf drei wunderbare Ferienwochen zurück, welche durch die fleißige Arbeit der PädagogInnen und fleißigen Helfer zu einem schönen Erlebnis für die Kinder geworden sind, und wünschen nun allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Sara Müller

Schuleinführung in der Grundschule Guthmannshausen

Bei bestem Wetter fand am Samstag, dem 3. August, die Einschulungsfeier der Grundschule im Grünen auf dem wunderschönen und festlich geschmückten Schulgelände statt. Nach ihrer herzlichen Begrüßungsrede an die 23 Schulanfänger und die vielen Gäste sowie ein Dankeschön an die Kindergärten, stellte die Schulleiterin Frau Meiselbach das gesamte Kollegium vor. Danach übergab sie an Frau Haufe, die mit Kindern aus Klasse 3 und 4 eine märchenhafte Geschichte vom Zuckertütenbaum einstudiert hatte. Ein großer Applaus folgte als Dankeschön für das tolle Programm.

Und dann war es endlich so weit, es gab die lang ersehnten Zuckertüten. Sooo groß sind sie gewachsen bei dem vielen Regen und die Gesichter der Schulanfänger strahlten mit der Sonne um die Wette. Nicht fehlen durfte das traditionelle Luftballonsteigen für die Erstklässler mit den besten Wünschen für den Schulstart. Danke an den Schulförderverein! Zum Schluss standen das Gelände und die Gebäude für alle zur Besichtigung offen. Natürlich wurden auch ganz viele Erinnerungsfotos von diesem besonderen Tag gemacht. Danke an Herrn Matschuck für seine immer bereite Unterstützung!

Alles Gute für das neue Schuljahr wünscht Gabi Heller!





Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29

donnerstags 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 0162 7901403



Ortschaft Kleinbrenbach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Hildebrandt

Kleinbrenbach, An der Waage 7

montags 17.00 bis 19.00 Uhr
nach vorheriger Absprache und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 03 63 73 / 41 110
oder 03 63 72 / 97 24 32



Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104

dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51



Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201

montags von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09



Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Fächer, Ventilator und eiskalte Drinks - unentbehrlich beim Sommerfest 2024 in Rudersdorf

Bei heißen Temperaturen fand Mitte Juli das alljährliche Sommerfest in Rudersdorf statt.

Mit dem „Rudersdorf Tanzt - Summer Vibes Open Air“ am Freitag startete unser Wochenende. Am DJ-Pult sorgten Halbsteiv, Technoir, Putti0815, Rob Bee sowie Luke für heiße Beats, die mindestens genauso heiß waren, wie das Wochenende. Wir konnten diesmal ca. 300 Gäste auf unserer Freitanzflächen begrüßen. Dies war zwar weniger als die Jahre zuvor - dennoch feierten die überwiegend jungen Leute ausgelassen zu den Beats.

Nach den Vorbereitungen am Samstagmorgen starteten wir erstmal ganz gemütlich mit Kaffee und Kuchen.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Vereine. Unsere befreundeten Vereine der Freiwilligen Feuerwehr Rudersdorf und Feuerwehrverein Rudersdorf, Heimatverein Willerstedt und Heimatverein Nirmsdorf folgten unserer Einladung, um an den Vereinsspielen teilzunehmen.

Bei den Spielen mussten die Vereine durch Wissen, Geschicklichkeit und Schnelligkeit punkten.

Hierbei belegte der Heimatverein Willerstedt, wohl verdient, den 1. Platz. Für alle Vereine gab es außerdem ein Gastgeschenk - einen Blumentopf mit einem Runkel-Samen.

Unter dem Slogan:

**„Wir sind nicht nur in Eurem Kopf,
wir sind auch in Eurem Topf“**,

haben die Vereine nun die Aufgabe aus diesen Samen bis zur Kirmes ein Pflänzchen heranzuzüchten. Der Verein mit dem grünen Daumen wird dann zu unserer Kirmes belohnt.

Die Vereinsspiele haben allen sehr viel Spaß gemacht und wir haben echt viel gelacht. Schade, dass aus allerlei Gründen so viele Vereine verhindert waren, und nicht zu uns kommen konnten.



Ab 17 Uhr wurde richtig Krach gemacht. Die 20 Männer und Frauen des „Schalmeienorchesters Artern e.V.“ „sorgten ordentlich für Stimmung bei unseren Gästen. Der Dank vom Vereinschef Sebastian:

„Danke Ihr verrückten Rüben, dass wir auch in diesem Jahr wieder mit Euch feiern durften. Ihr gehört definitiv zur Publikumsspitze, wir könnten stundenlang bei Euch bleiben“

- sagt wohl alles.



Unser Sommernachtstanz begann um 20:00 Uhr. Unter den zahlreichen Gästen konnten wir auch einige Vereine bei uns begrüßen. Die Stimmung war super, die Getränke kalt und die Leute gut drauf. Kein Wunder bei der guten Musikmischung von der Band „TAPETENWEXXEL“, die alle Gäste begeisterte. In den Pausen legte DJ Matze 80er und 90er Hits auf, sodass die Tanzfläche nie leer war.

Das Highlight des Abends waren definitiv unsere Runkel-Dancers des Dorfclubs Rudersdorf. Die Tanzwütigen studierten wochenlang eine tolle Choreo mit bekannten Liedern wie Malle-Hits, Rammstein-Songs, „Ab in den Süden“, „Personal Jesus“ und „Skandal im Sperrbezirk“ ein, wo sicherlich für jeden der Gäste etwas dabei war. Im Anschluss tanzte das ganze Festzelt zu „Macarena“ - es war unbeschreiblich.

Am Sonntagmorgen traf einen schon der Schlag, als man das Haus verließ. Bei sommerlichen 32°C sorgte unsere Haus- und Hofkapelle „Hunger und Durst“ wieder für ein geniales Frühschoppenfeeling.

Die Doppelkopf-Spieler hatten es sich im Schatten gemütlich gemacht, die Kinder plantschten im Kinderbecken, das ein oder andere Tanzbein wurde geschwungen und die kühlen Getränke sorgten bei dem Wetter schnell für lustige Gedanken in der Rübe. Auch zahlreiche Gäste aus den umliegenden Dörfern besuchten uns gerne an diesem Sonntag.

Für die kleinen Knirpse haben wir „Team Spassimo“ organisiert, die ein tolles Programm hinlegten. Leider waren aber nicht viele Kinder da - kein Wunder, bei der Hitze ist man im Freibad besser aufgehoben. Dennoch freuten sich die Kinder, die bei uns waren über Kindermusik oder Luftballon-Figuren von den Clowns.

Auf ausdrücklichen Wunsch gab es auch in diesem Jahr wieder unseren „Kampf der Geschlechter“. Schnell waren jeweils 8 Männer und 8 Frauen gefunden, die bei dem Spaß teilnehmen wollten.

In einem Quiz galt es, als erstes einige Klischees von Männern und Frauen herauszufinden.

Nach dem Wissenstest folgte ein Geschicklichkeitsspiel. Als es beim Beginn des 3. Spieles zu regnen begann, versteckten sich die Frauen noch unter dem Pavillon, wussten Sie doch nicht, dass der Regen ihr geringstes Problem war.

Hintereinander auf der Bank sitzend, mussten die Mannschaften Wasser von vorn nach hinten über den Kopf mittels Eimern befördern, und am Ende der Reihe einen kleinen Eimer befüllen. „Leider“ hatte der Kirmesverein nur Eimer mit Löchern zur Verfügung.

Für die Zuschauer war es ein Vergnügen die Teams anzufeuern, für die Mitspieler eine verdammt nasse Angelegenheit. Trockene Kleidung - Fehlanzeige, aber angesichts der Hitze eine willkommene Abkühlung. In diesem Jahr gingen unsere Männer als das stärkere Geschlecht hervor.



Es gab auch 2024 wieder ein Gewinnerpärchen beim Bierrutschen - Toni Schrimpf aus Tromsorf und Nadin Bartel aus Rudersdorf. Nagelkönigin wurde Nadine Stumpf und Nagelkönig Benni Stumpf aus Tromsorf.

Die Maskottchentaufe, die an diesem Tag stattfinden sollte, verschoben wir allerdings auf die Kirmes. Wir denken zu diesem Ereignis haben mehr Rudersdofe die Chance, dabei und sind nicht wegen Urlaub verhindert zu sein.

Den Sonntagabend und die laue Sommernacht ließen wir in geselliger Runde ausklingen und erst gegen Mitternacht verließen die letzten Gäste unsere Lokation.

Die etwas geringere Besucherzahl war in diesem Jahr sicherlich der Hitze, Umleitung oder der Ferien- und Urlaubszeit geschuldet. Dennoch war es für uns ein Erfolg und ein wunderschönes Wochenende.

Unser Dank geht an alle Rudersdorfer, Gäste und befreundete Vereine. Außerdem danken wir all unseren Unterstützern, allen voran Dirk Linke und Natursteinhandel Stabroth. Familie Dittmar Töpfer und Maritta Grau. Für die gute Zusammenarbeit danken wir außerdem Getränkehandel Heinemann, Brauerei Apolda, Landgemeinde Buttstädt und der Gemeinde Rudersdorf.

Den größten Dank richten wir wie immer an unsere Mitglieder des Dorfclubs Rudersdorf, die das anstrengende Wochenende gut organisiert und gemeistert haben. Ohne die Hilfe jedes einzelnen wäre die Art von Veranstaltung gar nicht möglich.

Das Sommerfest ist nun vorbei und wir sind bereits im Fieber auf unsere Kirmes, die bereits in 2 Wochen, vom 12.09 - 15.09.2024 stattfindet. Wir sind mitten in den Vorbereitungen und freuen uns riesig mit Euch allen, das Kirmeswochenende mit Euch zu feiern.

Bis dahin bleibt gesund.

Josephine Schauröth & Corina Schankat

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Bin ich nur **ein Gott, der nahe ist,**
spricht der HERR, und nicht auch
ein Gott, der ferne ist?

Monatsspruch SEPTEMBER

Jeremia 23,23

September 2024

Mittwoch, 04.09.2024

12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Samstag, 07.09.2024

10.00 Uhr Taufgottesdienst in Buttstädt

13.00 Uhr Traugottesdienst in Hardisleben

Sonntag, 08.09.2024

Tag des offenen Denkmals - Kirche geöffnet von 10 - 17 Uhr

Mittwoch, 11.09.2024

12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Freitag, 13.09.2024

18.00 Uhr Kirmes Gottesdienst in Rudersdorf

Sonntag, 15.09.2024 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen

11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen

Mittwoch, 18.09.2024

12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“



Mittwoch, 25.09.2024

12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Samstag, 28.09.2024

16.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Willerstedt

17.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Rudersdorf

Sonntag, 29.09.2024 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank und Michaelistag in Buttstädt

Mit anschließendem Frühstück

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Nirmsdorf

Annahme der Erntegaben in Buttstädt am Samstag 28.9.2024**10.00 - 11.00 Uhr in der Michaeliskirche****Oktober 2024****Sonntag, 06.10.2024 Erntedank**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Oberreißen

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank in Niederreißen

16.00 Uhr Orgel Konzert zum Erntedankfest in Hardisleben

Sonntag, 20.10.2024 21. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

Sonntag, 27.10.2024 22. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt

10.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf

11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf

Donnerstag, 31.10.2024 Reformationstag

10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Buttstedt zur Amtseinführung von David Bong

18.00 Uhr Zentralgottesdienst in Buttstädt

Sonntag, 03.11.2024 23. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen

11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen

Die Termine können sich ändern, bitte informieren Sie sich über die Ausgänge in den Kirchengemeinden, im aktuellen Turmblick oder auf unserer Website.

Regelmäßige Kreise und Chorproben:**Montag:**

18.00 Uhr Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“ im Gemeindehaus Buttstädt

Mittwoch:

17.30 - 18.15 Uhr Kinderchor mit David Bong im Gemeindehaus Buttstädt

20.00 Uhr Chorprobe in der Kirche Rudersdorf

Freitag:

19.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Buttstädt

Konfirmandenunterricht: mittwochs der geraden Kalenderwoche 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht: wird noch bekannt gegeben
jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Christenlehre in Hardisleben

Kirche, donnerstags 16.30 - 18.00 Uhr

Kinderkirche in Rudersdorf

mittwochs um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Rudersdorf

Glaube Kunterbunt

mittwochs 12.30 - 13.15 Uhr in der Grundschule Buttstädt mit Tino Schimke

Kontaktadressen:

Evangel.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv:
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290 | Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.: 036377/80363 Mobil: 0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Neue Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreiskirchenamt Eisenach BUKAST Apolda-Buttstädt

Kreditinstitut:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE 75 8205 1000 0163 0535 53

BIC HELADEF1WEM

*Rechtsträger Nr. RT 2307 - Buttstädt (unbedingt angeben!!)**Rechtsträger Nr. RT 2326 - Hardisleben (unbedingt angeben!!)***Evangelische Kirche im Rundfunk:****RADIO-ANDACHTEN**

Tägliche Andachten im MDR: „Angedacht“ auf MDR Sachsen-Anhalt:

Mo-Fr 5.50 und 9.50 Uhr und Sa-So 8.50 Uhr

„Augenblick mal“ auf MDR Thüringen: Mo-So 6.20 und 9.20 Uhr

„Gedanken zur Nacht“ auf MDR Thüringen: Mo-Fr gegen 22.55 Uhr

NEWSLETTER, PRESSE-ABO UND GEBETS-ABO

Lassen Sie sich aktuelle Informationen zur EKM, alle Pressemitteilungen aus den Pressestellen Erfurt und Magdeburg oder Gebetsanliegen regelmäßig und kostenlos per E-Mail zusenden; einfach abonnieren unter: www.ekmd.de/newsletter

SOCIAL MEDIA

In SocialMedia kann man der EKM online begegnen.

Hier gibt es kurze News, Personalien, geistliche Worte, Impulse, gesellschaftlich relevante Stellungnahmen und Hinweise auf Veranstaltungen aus der EKM:

Facebook: ekmd.de

X (ehem. Twitter): EKM_online

Instagram: EKM_online

Mastodon: EKM_online (kirche.social)

YouTube: EKM_online

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

**Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr
im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1**

**Pfarramt Großbrennbach****Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:****Sonntag: 08.09.2024**

10:00 Uhr Vogelsberg

Festgottesdienst mit „Kartoffelfest“

Besuch aus der Partnergemeinde Trichtingen

Sonntag: 22.09.2024

10:00 Uhr Kleinneuhäusen

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

14:00 Uhr Kleinbrennbach

Erntedankgottesdienst mit anschließender Kaffeetafel

Sonntag: 29.09.2024

14:00 Uhr Großbrennbach

Regionales Erntedankfest mit Brotbacken

Freitag: 18.10.2024

16:30 Uhr Großbrennbach

Kirche kunterbunt

Sonntag: 20.10.2024

09:00 Uhr Ellersleben

10:30 Uhr Kleinbrennbach

Kirmesgottesdienst

Sonntag: 27.10.2024

10:00 Uhr Kleinbrembach

Donnerstag: 31.10.2024

10:00 Uhr Buttstedt

Reformationstag Regionaler Gottesdienst
mit Einführung von Kantor David Bong

Frauenkreise:
Großbrembach:

10.09.2024 14:00 Uhr

08.10.2024 14:00 Uhr

Vogelsberg:

10.10.2024 14:00 Uhr

Kleinbrembach:

19.09.2024 14:00 Uhr

17.10.2024 14:00 Uhr

Kleinneuhäusen:

26.09.2024 14:00 Uhr

24.10.2024 14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach

c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttstedt

Weimarsche Str. 1

99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:

Pfarrerin Evelin Franke

Gustav-Reimarm-Str. 1

99628 Buttstädt

Telefon: 0174/1739810

Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrembach:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch nach tel. Absprache

Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**im Pfarrbüro Buttstedt, Weimarsche Str. 1,
99439 Am Ettersberg OT Buttstedt**
Regionalsekretärin:

Nicole Heimbürge

Telefon: 0176/44481301

Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Herbstkonzert

Eintritt frei



LIVE TOGETHER IN LOVE...

**mit dem Gospelchor Apolda
unter Leitung von Dörte Wehner**

**Sonnabend, 19. Oktober 2024
18:00 Uhr**

Stadtkirche St. Nikolai, Buttstedt




Kirchspiel Rastenberg
**Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und
Andachten ein:**
Sonntag: 08.09.2024

09:00 Uhr Rastenberg

10:15 Uhr Roldisleben

Samstag: 14.09.2024

15:00 Uhr Guthmannshausen, Erntedankgottesdienst

Sonntag: 15.09.2024

10:15 Uhr Olbersleben

Samstag: 21.09.2024

16:00 Uhr Teutleben, Kirmesgottesdienst

18:00 Uhr Großneuhäusen

Sonntag: 22.09.2024

09:00 Uhr Eßleben

10:30 Uhr Rastenberg,

Gottesdienst der Stiftung Finneck mit Taufen

Samstag: 28.09.2024

18:00 Uhr Rastenberg, Erntedankgottesdienst

Sonntag: 29.09.2024

09:00 Uhr Roldisleben, Erntedankgottesdienst

10:15 Uhr Mannstedt, Erntedankgottesdienst

14:00 Uhr Olbersleben, Erntedankgottesdienst

Samstag: 05.10.2024

17:00 Uhr Guthmannshausen, Erntedankgottesdienst

Sonntag: 06.10.2024

09:00 Uhr Eßleben, Erntedankgottesdienst

10:15 Uhr Teutleben, Erntedankgottesdienst

Sonntag: 13.10.2024

09:00 Uhr Großneuhäusen,
Erntedank- und Kirmesgottesdienst

Freitag: 18.10.2024

18:00 Uhr Olbersleben, Kirmesgottesdienst

Sonntag: 20.10.2024

09:00 Uhr Mannstedt

10:15 Uhr Rastenberg

100 Jahre Kirchturmuhre Großbrembach

**Von 1924 bis
Juli 2024**




... eine von ca. 500
Zeitmessern, die in den
Werkstätten der Firma
Kühn gebaut wurden.
423 Standorte wurden
ausfindig gemacht.

Neugierig geworden?

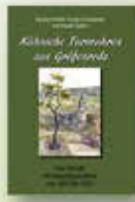
**Zum Tag des Offenen Denkmals am
08. September 2024** laden wir Sie recht herzlich
in die Kirche ein:

14:00 Uhr Lesung mit Fr. Rotraut Greßler zur
Historie-Firma Kühn und unserer Kirchturmuhre,
Buchvorstellung

15:00 Uhr Gemeinsame Kaffeetafel – für
Kaffee wird gesorgt, Wer möchte, kann
Kuchen / Kekse mitbringen.

Turmbegehung mit Uhrbesichtigung

Ihre Kirchgemeinde und Ortsgemeinde



Donnerstag: 31.10.2024 - Reformationstag

10:00 Uhr Buttelstedt
Regionaler Gottesdienst
mit Einführung von Kantor David Bong

14:00 Uhr Rastenberg, Gottesdienst mit Abendmahl

17:00 Uhr Teutleben

Frauenkreise:
Olbersleben:

11.09.2024 14:00 Uhr
16.10.2024 14:00 Uhr

Mannstedt:

03.09.2024 14:00 Uhr
01.10.2024 14:00 Uhr

Guthmannshausen:

18.09.2024 14:00 Uhr
23.10.2024 14:00 Uhr

Rastenberg:

19.09.2024 14:00 Uhr Gemeindenachmittag
17.10.2024 14:00 Uhr Gemeindenachmittag

Aus der Kirchgemeinde Rastenberg-Roldisleben
**Herzliche Einladung
zu einer musikalischen Matinee**

Am 07.09.2024 trifft sich die Großfamilie Bursy mit Freunden wieder in Rastenberg. Das Treffen soll um 11:00 Uhr mit einer kleinen Orgelmatinee in der Coudray-Kirche beginnen. Friedrich Bursy war von 1929-1954 Pfarrer in Rastenberg.

Zur Aufführung kommen unter anderem Werke von J. S. Bach, F. M. Bartoldy und M. Reger.

Die Ausführenden sind Olaf Schmidt (Orgel) und Sebastian Grünberg (Violine).

Die Großfamilie Bursy geht davon aus: „...dass um die 40 Zuhörer dabei sein werden und würde sich freuen, wenn auch Einheimische aus Rastenberg dabei sein möchten“.

Zum Denkmaltag

Am 08.09.2024 findet deutschlandweit der Denkmaltag statt.

Die Kirchgemeinde Rastenberg-Roldisleben beteiligt sich auch in diesem Jahr an dieser bundesweiten Aktion.

Wir öffnen die Liebfrauenkirche (Coudray-Kirche) zu Rastenberg sowie die Kirche St. Peter und Paul (Bienengartenkirche) von 11-17 Uhr.

Ab 14 Uhr laden wir Sie mit Kaffee und Kuchen zum Verweilen ein. Die Ausstellung anlässlich des 375-jährigen Jubiläums des Wiederaufbaues von Roldisleben kann noch einmal besichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ev.-luth. Kirchgemeinde
Rastenberg-Roldisleben**

**Orgelförderverein
Coudray-Kirche Rastenberg e. V.**


PFARRAMT RASTENBERG:
Pfarrer Hans-Ulrich Bayer

Mail: hans-ulrich.bayer@ekmd.de
Telefon: 036377/80324
Mobil: 0176/70817415

Sprechzeiten Pfarrbüro:

dienstags 09:00 - 15:00 Uhr

Lossaer Straße 8, 99636 Rastenberg

Telefon: 036377/80324

Fax: 036377/83609

Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de

Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge

Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700

Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Sonstiges
NACHRUF

DIE MITGLIEDER DES GARTENVEREINS BUTTSTÄDT E. V.
ANLAGE SCHAFENDORF NEHMEN ABSCHIED VON IHREM
GARTENFREUND

ULRICH WECKESSER

WIR VERLIEREN MIT IHM EINEN GEACHTETEN UND
ZUVERLÄSSIGEN GARTENFREUND. ER WAR VIELE JAHRE
AKTIV IM VORSTAND TÄTIG. SEIN DENKEN UND
HANDELN WAREN STETS AUF DAS WOHL UNSERES VEREINS
AUSGERICHTET.

WIR WERDEN IHM EIN EHRENDES ANDENKEN BEWAHREN.

DER VORSTAND DES GARTENVEREIN BUTTSTÄDT E. V.

ANLAGE SCHAFENDORF


Anzeigenteil

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

**Medienberater
Druckermeister**

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

- Anzeige -

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Silver Worker: fit für den Jobwechsel

- Anzeige -

Für Menschen im fortgeschrittenen Alter, bekannt als Silver Worker, kann ein später Jobwechsel herausfordernd sein. Der Grund: das Vorurteil, wie fehlende technische Qualifikation. Der Wechsel kann aber mit der richtigen Strategie und Einstellung gelingen. Ein wichtiger Tipp: Offenheit für Veränderungen. Um im Jobmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, sollte man immer bereit sein, sich weiterzubilden und neue Fähigkeiten zu erlernen. Dazu gibt eine Weiterbildung den Arbeitnehmern selbst ein positives Gefühl, da sie nun gewappnet sind für den aktuellen Arbeitsmarkt. Der aktuelle Arbeitsmarkt bietet die Bedingungen dafür, dass auch Silver Worker sich noch einmal für eine neue Rolle in der Arbeitswelt bewerben und in einem neuen Unternehmen Fuß fassen können.

Die Vorstellung im neuen Job

- Anzeige -

Was im Alltag relativ einfach ist, kann im Beruf mit Fallstricken versehen sein: das Vorstellen und Begrüßen. Denn im Job zählt es, Hierarchien zu berücksichtigen.

Es gibt einen einfachen Ausweg: Ab drei Personen darf man immer der Reihe nach begrüßen. Dabei geht man von links nach rechts vor.

In ein Fettnäpfchen treten viele, wenn etwa der männliche Vorstand und seine weibliche Assistenz begrüßt werden wollen: Aus dem Privaten ist man gewöhnt, zuerst die Frau zu begrüßen. Im Job zählt aber eben die Hierarchie.

Deshalb gilt, erst den Vorstand zu begrüßen, dann die Assistentin. Begrüßen sollte man den Chef übrigens auch immer dann, wenn man ihn sieht, zum Beispiel mit einem „Guten Morgen“. Ein Handschlag muss aber vom Vorgesetzten ausgehen.



**Agrargenossenschaft
Rannstedt e.G.**

sucht zum nächstmöglichen Eintritt

Lohnbuchhalter (m/w/d) (Sekretariat)

Zu den Aufgaben gehört die Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Führung von Personalakten und die Erledigung und Abwicklung aller sekretariatstypischen Aufgaben.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit.

Bewerbung bitte an:

Agrargenossenschaft Rannstedt e.G.

Gebstedt 35A in 99518 Bad Sulza

Tel.: 036463/4420

Mail: info@agrannstedt.de

Neuer Job

mit Herzblut gesucht?

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €** mehr.
Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.





Bei Schnäppchen-Immobilien genau hinsehen

Renovierungs- und Modernisierungskosten nicht zu optimistisch schätzen

Erstmals seit vielen Jahren sinken Immobilienpreise. Bei allzu verlockenden Angeboten vorschnell zuzuschlagen, kann aber risikobehaftet sein, warnt Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB).

Inserate mit Formulierungen "Wohntraum für handwerklich Begabte" oder "Hier können Sie Ihre Hausideen verwirklichen" sind oft ein Hinweis auf einen bescheidenen, renovierungsbedürftigen Zustand der Immobilie. Wer sich für ein solches Haus interessiert, sollte genau hinsehen und nicht auf den ersten Augenschein vertrauen.

Um den tatsächlichen Renovierungsbedarf festzustellen, ist eine Hausbegehung mit einem unabhängigen Bausachverständigen, zum Beispiel einem Bauherrenberater des Verbraucherschutzvereins BSB, sinnvoll. Unter www.bsb-ev.de gibt es Berateradressen und weitere Infos hierzu.

DJD

Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Getty Images/Sophonibal



-Anzeige-



Sonderaktion 2024

Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de



Die Fachleute in Ihrer Nähe helfen Ihnen gern weiter!



Eine Sonnenbrille für die Fenster

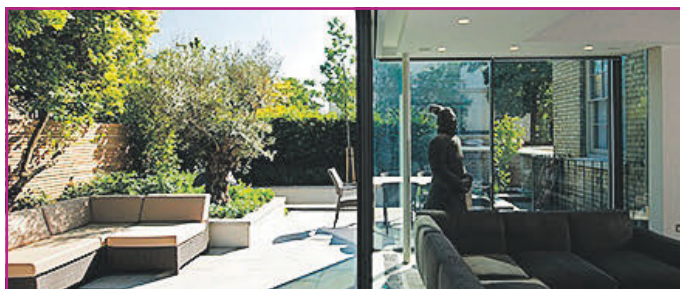
Es zahlt sich aus, im Sommer auf einen guten Sonnenschutz zu setzen.

Denn großflächige Verglasungen sorgen zwar für viel Tageslicht, können jedoch zur Überhitzung in den Räumen führen.

Um dem vorzubeugen, gibt es viele Möglichkeiten. Die bekanntesten sind das Anbringen eines außen liegenden Sonnenschutzes, wie Rollläden, Fensterläden, Sonnensegel oder Markisen. Aber auch innen liegend kann die Glasfläche mit Rollos, Plissees oder Vorhängen vor zu viel Sonneneinstrahlung geschützt werden (www.glas-ist-gut.de). „Es gibt jedoch auch intelligente Sonnenschutzlösungen im Glas selbst“, erklärt Jochen Grönegräs vom Bundesverband Flachglas e.V., „diese können beim Bau oder beim Austausch der Glasfläche direkt berücksichtigt werden.“

Moderne Sonnenschutzgläser sorgen dafür, dass der Wärmeanteil des Sonnenlichts draußen bleibt. Dies geschieht durch Reflexion und Absorption des Sonnenlichts. „Eine hauchdünne Beschichtung, in der Regel aus Silber und farblich nahezu neutral, auf der Innenseite der äußeren Mehrscheiben-Isolierglasscheibe reflektiert bis zu 80 Prozent der aufheizenden, infraroten Wärmestrahlung“, erklärt Jochen Grönegräs.

Bei diesen Sonnenschutzlösungen verfärbt sich eine Scheibe eines Mehrfach-Isolierglases auf Knopfdruck durch schwache elektrische Spannungsimpulse innerhalb von zehn bis fünfzehn Minuten von transparent zu blau.



„Die Einfärbung reduziert den Energieeintrag der Sonne, erhält aber zugleich die Durchsicht“, so Grönegräs. *spp-o*

Foto: Leigh Simpson/Okalux Glastechnik GmbH/spp-o

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960



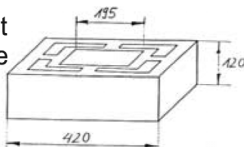
www.Integral-Fenster.de

Fertigteil-Esse aus Beton

- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

**Beton
Müller**

R.-Wagner-Str. 15,
99510 Apolda



90,44 € / lfm.
(inkl. 19 % MwSt.)

Tel: 03 644 - 56 31 78



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Weimar-Schöndorf - Das Fachgeschäft im Classic Center feiert bald sein zweijähriges Bestehen



Hörmeister Hörakustik steht in allen Filialen für moderne Ausstattung und kompetente, gut ausgebildete Mitarbeiter. Das neue Hörmeister-Team aus Weimar-Schöndorf freut sich auf alle Kunden: Sabine Ternité, Christiane Einax und Lutz-Alexander Einax (v.l.n.r.)

Ihre Vorteile bei Hörmeister Hörakustik

- Meisterservice
- Persönliche Beratung
- Herstellerunabhängig
- Im-Ohr-Spezialist
- Gehörschutz
- Hausbesuchsservice
- Service und Nachbetreuung für alle Hörsysteme, egal wo gekauft, egal welche Marke

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 08.30 - 18.00 Uhr
Di, Fr 08.30 - 16.00 Uhr

Hörmeister Hörakustik heißt Frau Einax als neue Fachgeschäftsleitung willkommen



Hörmeister Hörakustik Fachgeschäft in Weimar-Schöndorf

Weimar-Schöndorf - Das Fachgeschäft im Classic Center Weimar-Schöndorf feiert bald sein zweijähriges Bestehen. Seit der Eröffnung hat sich die Filiale als perfekte Anlaufstelle für Kunden aller Altersgruppen etabliert.

Die Lage im Classic Center Weimar könnte nicht besser sein: Sie profitieren von ausreichend Parkplätzen direkt vor der Tür, die einen bequemen Zugang gewährleisten. Zudem ist die Filiale barrierefrei gestaltet, sodass auch Menschen mit Mobili-

tätseinschränkungen problemlos die Filiale betreten können.

Willkommen, Frau Einax - Unsere neue Filialleiterin

Wir freuen uns, an diesem großartigen Standort eine neue Filialleiterin begrüßen zu dürfen. Mit Frau Einax haben wir eine erfahrene Hörakustikmeisterin gewinnen können. Frau Einax ist keine Unbekannte in der Branche. Ihre Leidenschaft für die Hörakustik begann vor mehr als 25 Jahren. Seitdem hat sie sich kontinuierlich weiterentwickelt, um stets auf dem neuesten Stand der Hörgerätetechnologie und deren Anpassungsmethoden zu bleiben.

In ihrer langjährigen Karriere hat Frau Einax ein tiefgreifendes Verständnis für die

Bedürfnisse und Anforderungen von Kunden entwickelt. Ihre Fachkenntnisse und ihre Leidenschaft für die Hörakustik machen sie zu einer wertvollen Ergänzung unseres Teams.



Hörakustikmeisterin und Filialleiterin Christiane Einax

„Es ist mir eine große Ehre, Teil des Hörmeister-Teams zu sein und die Leitung der Filiale in Weimar-Schöndorf zu übernehmen.“ sagt Frau Einax.

„Ich freue mich darauf, unseren Kunden erstklassigen Service und individuelle Lösungen anzubieten, um

ihre Hörbedürfnisse bestmöglich zu erfüllen.“ ergänzt Frau Einax.

Wir bei Hörmeister Hörakustik sind davon überzeugt, dass unsere neue Kollegin mit ihrer Fachkompetenz, ihrem Engagement und ihrer Empathie einen bedeutenden Beitrag dazu leisten wird, die Hörversorgung unserer Kunden in Weimar-Schöndorf auf höchstem Niveau sicherzustellen.

Für weitere Informationen oder Terminvereinbarungen steht Ihnen das neue Hörmeister-Team aus Weimar-Schöndorf gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns in unserer Filiale und erleben Sie die professionelle Betreuung durch unser neues Hörmeister-Team.

KOSTENLOSER HÖRMEISTER-CHECK

Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine **große Inspektion Ihrer Hörgeräte - egal welche Marke, egal wo gekauft**. Dies beinhaltet die Überprüfung und Reinigung der Geräte nach neuester Messtechnik und auf Wunsch eine Neueinstellung oder Nachjustierung per Perzentalanalyse.*

*Gültig bis 01.10.2024.

Kostenlos

100 EURO RABATT AUF ALLE HÖRGERÄTE

Mit diesem Gutschein erhalten Sie **100 Euro Rabatt** pro Hörgerät. Gilt für alle Akku-Modelle in allen Preisklassen.*

*Gilt nur bei Hörgeräten ab einem Eigenanteil von 100 Euro. Bei einem Eigenanteil unter 100 Euro liegt der Rabatt nur in der Höhe des Eigenanteils. Nur ein Gutschein pro Person, nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Gültig bei Kauf bis 01.10.2024.

Sparen Sie 200 Euro

Hörmeister Hörakustik

Ernst-Busse-Str. 33 | 99427 Weimar-Schöndorf
Tel. 03643.4911650 | weimar2@hoermeister-hoerakustik.de
www.hoermeister-hoerakustik.de

HÖRMEISTER
HÖRAKUSTIK

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?



Friseurmeisterin Iris Walther

- Mobiler Friseurservice -

Großbrennbach • Hainstraße 31

Tel. 03 64 51 / 6 04 82

Funk 01 62 / 3 69 37 71

Ihr Friseur
für zu Hause

Go online! Go wittich.de

Großer Gardinen- & Dekoverkauf

Do., 05. Sept. 2024

Buttstädt

Edeka Parkplatz

9:30 bis 16:30 Uhr



Scheibengardinen ab 6 Euro lfd. m

Stores ab 9 Euro lfd. m

Dekostoffe ab 8 Euro lfd. m

Gardinen Schlegel | August-Bebel-Str. 30 | 07806 Neustadt (Orla)

Tel.: 0172 / 9594380 | gardinen_schlegel@gmx.de

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koepp@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsdienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de

**BERLSTEDT**

Am Wahl 14b
99439 Am Ettersberg
☎ **036452 79 40**

NL WEIMAR

Oststraße 5
99427 Weimar
☎ **03643 46 85 246**

- **Ankauf** von Schrott und Buntmetallen
- **Bereitstellung** von Containern 1,5 m³ – 34 m³ (Multicar-, Absetz- und Abrollcontainer)
- **Anlieferung und Abholung** von Schüttgütern (Sand, Kies, Erde, Betonrecycling, Frostschutz)
- **Anlieferung in Berlstedt/Weimar u. Abholung** von Abfällen im Container
- **Entsorgung** von Asbest, Mineralwolle, Dachpappe, Bauschutt, Baustellenabfällen, Sperrmüll etc.
- **Mobile Brecheranlage und Siebanlage**
- **Abriss** von Häusern / Scheunen, Baggerarbeiten, Schachtarbeiten
- **Baumfällarbeiten**, Entfernen von Gräbern, Entrümpelung von Wohnungen / Häusern



www.containerdienst.pfaffe.net

✉ containerdienst@pfaffe.net

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

 **SOS-KINDERDORF STIFTUNG**



WERDEN SIE SINNSTIFTER!

Nachhaltig und langfristig helfen
www.sos-kinderdorf-stiftung.de



BARMER

Badetag

Die Pflege zu Hause hat viele Herausforderungen.

Praktische Ideen, wie Sie bei der Körperpflege effektiv unterstützen können, gibt Ihnen unser Online-Portal, der BARMER Pflegecoach.

Schauen Sie sich das Thema "Rundum sauber" an: rund um die Uhr, kostenlos und ohne Anmeldung.



Mehr Infos unter:
www.barmer-pflegecoach.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
info@wittich-langewiesen.de



unter allen wipfeln ist ruh?
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien